Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen bei
Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig,
Hamburg, Wien und Basel:
Haasenstein & Vogler.



Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin,
Wien, München, St. Gallen
Rudolph Mosse;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz
in Breslau,
Cassel, Bern u. Stuttgart:
Sachse & Co.;
in Breslau: A. Jenke;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Daube & Co.

Nr. 155.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 7. Juli

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 6. Juli. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kgl. sächsischen General-Major z. D. v. Brandenstein, bisherigen Militär-Bevollmächtigten hierselbst, den Rothen Adler-Orden 2. Kl, dem Kais. russischen Kollegien-Rath Dr. Meyer, Chef-Redakteur der „Petersburger Deutschen Zeitung", den Kgl. Kronen-Orden 3. Kl. und dem Redakteur des zu Konstantinopel erscheinenden Journals „La Turquie", Nicolas Bordeano, den Kgl. Kronen-Orden 4. Kl.; dem ordentlichen Professor Dr. Braniß, an der Universität zu Breslau, die Schleife zum Rothen Adler-Orden 3 Kl.; sowie dem Bürgermeister, Kammergerichts-Assessor a. D. Lorenz zu Krossen a. O., und dem Kataster-Kontroleur, Steuer-Inspektor Stachelscheid zu Drolshagen, Kr. Olpe, den Rothen Adler-Orden 4. Kl.; ferner dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät des Lycei Hosiani zu Braunsberg Dr. Feldt den Charakter als Geh. Reg.-Rath zu verleihen; und den außerordentlichen Professor Dr. v. Seebach in Göttingen zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Frankreich und der neue Thronkandidat in Spanien.

Die Aufstellung des Prinzen Leopold von Hohenzollern als Kandidaten für den spanischen Thron hat in Paris eine Ueberraschung hervorgerufen, über die man sich wundern muß, da seit Wochen von den Verhandlungen die Rede war, die in dieser Angelegenheit zwischen Madrid und Düsseldorf stattfanden.

Die Kandidatur ist nicht, wie gestern mehrfach gemeldet wurde, die des Prinzen Friedrich, des dritten Sohnes des Fürsten von Hohenzollern; die spanische Krone ist dem ältesten Sohne, dem Erbprinzen Leopold angetragen worden. Derselbe ist präsumtiver Erbe der Apanagen und mediatisirten Besitzungen der Familie; er ist am 22. September 1835 geboren, Oberst à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß, und seit dem 12. September 1861 mit der Prinzessin Antonie von Portugal, Schwester des regierenden Königs, vermählt. Er hat drei Söhne, Wilhelm, geboren 7. März 1864, Ferdinand und Karl Anton. Man hat in Madrid ohne Zweifel nicht unbeachtet gelassen, daß, wenn der Prinz von Hohenzollern der k. Familie Preußens angehört, er zugleich der Enkel einer Murat und einer Beauharnais, also zweimal mit dem Kaiser der Franzosen verwandt ist. Seine Mutter nämlich, die Prinzessin Josephine von Baden, ist die Tochter der Prinzessin Stephanie von Beauharnais, Adoptivtochter Napoleons I, und sein Vater, Fürst Karl Anton, ist der Sohn der Prinzessin Antoinette Murat. Schon einmal wurden diese verwandschaftlichen Bande geltend gemacht, um Napoleon III. die Kandidatur des Prinzen Karl von Hohenzollern auf den rumänischen Thron annehmbar zu machen. Man hat in Madrid wohl geglaubt, daß dieselben Gründe in Paris auch einem hohenzollernschen Prinzen bei der spanischen Kandidatur zu Statten kommen würden.

Indessen man hat sich getäuscht. Bereits am 4. d. Mts. brachte der "Constitutionnell" folgende Note:

Aus Mittheilungen, welche uns vertrauenswürdig scheinen, geht hervor, daß Agenten des Marschall Prim sich dieser Tage nach Preußen zu dem Prinzen von Hohenzollern begeben hätten, um ihm die spanische Krone anzutragen und daß Seine Hoheit dieselbe angenommen hätte. Wir wissen noch nicht, ob der Marschall Prim, als er diesen Schritt that, in seinem persönlichen Namen handelte, oder ob er von den spanischen Cortes oder dem Regenten irgend ein Mandat empfangen hatte. Auch wollen wir weitere Nachrichten abwarten, um ein Ereigniß zu würdigen, dessen Bedeutung Niemand entgehen wird. Wenn der Marschall, wie Alles vermuthen läßt, ohne Mandat gehandelt hat, so beschränkt sich dieser Zwischenfall auf die Verhältnisse einer Intrigue; wenn dagegen die spanische Nation diesen Schritt bestätigt oder anräth, so müssen wir ihn vor Allem mit der Achtung ins Auge fassen, welche der Wille einer ihre Geschicke regelnden Nation einflößt. Aber bei aller Hochachtung vor der Souveränität des spanischen Volkes, welches in diesem Falle der einzig kompetente Richter ist, könnten wir ein Gefühl des Erstaunens nicht unterdrücken, wenn wir das Szepter Carls V. einem preußischen Prinzen, dem Enkel einer Prinzessin aus der Familie Murat, deren Namen nur durch traurige Erinnerungen an Spanien geknüpft ist, anvertraut sähen.

Daß diese Note die Ansicht der Regierung abspiegelt, ergiebt sich aus dem heut eingehenden telegraphischen Bericht über die gestrige (Mittwoch-) Sitzung des gesetzgebenden Körpers. Er lautet:

Der Herzog v. Gramont konstatirt in Beantwortung einer Interpellation Kocher's, daß Prim dem Prinzen von Hohenzollern die spanische Krone angeboten und daß der Prinz dieselbe angenommen habe. Das spanische Volk habe sich indeß noch nicht ausgesprochen. Die französische Regierung kenne nicht die betreffenden Unterhandlungen; er bitte demgemäß die Diskussion, die augenblicklich zwecklos sein würde, zu vertagen. Die Regierung werde in der neutralen Haltung, die sie bis jetzt beobachtet, beharren, aber sie werde nicht dulden, daß eine fremde Macht einen Prinzen auf den spanischen Thron setze und die Ehre und Würde Frankreichs in Gefahr bringe. (Beifall) Die Regierung vertraue auf die Weisheit des deutschen und auf die Freundschaft des spanischen Volkes. Sollte sie sich aber in ihrer Hoffnung täuschen, so werde sie ohne Zögern und ohne Schwäche ihre Pflicht thun. (Wiederholter lebhafter Beifall.)

Der Herzog von Grammont benützt also das Märchen, Graf Bismarck habe die spanische Revolution eingefädelt, um seinen Kandidaten auf den Thron Spaniens zu bringen. Die Anspielung auf die Familie Murat soll das spanische Volk aufreizen. „Es ist wahr, sagt ein pariser Korrespondent, der Name Murat steht bei den Spaniern in schlechtem Rufe und noch alljährlich am 2. Mai spricht die Bevölkerung Madrids Verwünschungen desselben aus, zum Andenken an den blutigen, aber erfolgreichen Aufstand im Jahre 1808; aber anzunehmen, daß um dieser Erinnerung willen die Spanier den Prinzen von Hohenzollern mit Widerstreben empfangen würden, heißt doch, sie als Kinder behandeln. Daß mit dem Prinzen unterhandelt wurde, war ja eine allgemein bekannte Sache und in Madrid wußte Jedermann, wen Prim mit dem Sproß aus königlichem Hause meinte, als er, ohne dessen Namen zu nennen, vor sechs Wochen in seiner Rede vor den Cortes klagte, daß derselbe, den dringendsten Aufforderungen ungeachtet, die ihm angebotene Krone vorerst noch nicht angenommen habe. Die Rede ließ durchscheinen, daß die Verhandlungen fortgeführt würden, und sie haben jetzt zum Ziele geführt."

Die Angelegenheit geht ausschließlich die spanische Nation und den Prinzen von Hohenzollern an; vielleicht wird man dies auch in Paris begreifen und die erste Erregung über dieses neue „Sadowa", wie so manche frühere verfliegen lassen. Eine Verantwortlichkeit und Bürgschaft für den Erfolg kann von Preußen in keinem Falle und um so weniger übernommen werden, je schwieriger bekanntlich die inneren Verhältnisse sind, unter denen diese neue Thronkandidatur aufgestellt wird. Ist es aber der Wille der Spanier, so sind sie Herren in ihrem Hause, und es ist nicht entfernt einzusehen, worauf Frankreich den Anspruch auf ein Veto stützen könnte.

Ueber den Breslauer Schulstreit

bringt die ministerielle „Provinzial-Korrespondenz" nachstehenden Artikel: Der Breslauer Schulstreit wird jetzt voraussichtlich seine thatsächliche Erledigung finden. Es handelt sich dort bekanntlich um die Stellung, welche zwei neu errichtete höhere Lehranstalten in religiöser Beziehung haben sollen. Der Breslauer Magistrat hatte ursprünglich bei der Schulbehörde die Genehmigung zur Eröffnung der beiden Anstalten mit der Bedingung beantragt, daß von ihm die Anerkennung eines besonderen konfessionellen Charakters derselben nicht gefordert würde. Dies wurde von dem Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau und demnächst auch von dem Kultus-Minister für unzulässig erklärt, weil nach den in der preußischen Schulverwaltung maßgebenden Grundsätzen alle Lehr-Anstalten, welche einen pädagogischen Zweck haben, zur Erreichung dieses Zweckes auch einen gewissen religiösen Charakter haben müssen. Demgemäß seien die Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen entweder evangelisch oder katholisch oder simultan (für beide christliche Konfessionen bestimmt), wobei dann über dem Unterschiede der Konfessionen die Einheit doch in dem christlichen Charakter der Schule vorhanden sei. Neuerdings seien auch zwei jüdische Realschulen anerkannt. Von den bisher beobachteten Grundsätzen könne auch für Breslau nicht abgegangen werden. In Folge dieser Entscheidung nahmen die Breslauer städtischen Behörden von der Eröffnung der beiden Anstalten fürs Erste Abstand.

Daß es die Absicht der Schulverwaltung nicht war, den beiden Anstalten, einen schroff und ausschließlich konfessionellen Charakter aufzudrücken, ist vom Kultusminister im Verlaufe der Erörterungen öfter hervorgehoben worden: nur die Anerkennung eines konfessionslosen Wesen der Schulen konnte und sollte nicht zugestanden werden. Der Minister v. Mühler wies bei einer Besprechung der Sache im Abgeordnetenhause (am 12. Dezember 1868) darauf hin, daß gerade die Konfessionslosigkeit als eine ganz bestimmte Forderung in den Vorstellungen des Breslauer Magistrats hingestellt sei, — und fügte hinzu: „Welche Folgen hat der Ausdruck „konfessionslos?" Bezieht er sich nur darauf, daß evangelische und katholische Lehrer an solchen Anstalten fungiren können? Das ist etwas, was zulässig ist. Bezieht er sich darauf, daß auch ein jüdischer Lehrer an einer solchen Anstalt fungiren kann? Auch das ist vom Standpunkt evangelischer Toleranz für zulässig angesehen worden, und es findet statt. Bezieht er sich aber darauf, daß ein weder evangelisches, noch katholisches, noch jüdisches, noch sonst einer bestimmten religiösen Färbung angehörendes Religionswesen das herrschende und bestimmende an der Anstalt sein soll, so bin ich wohl berechtigt, die Frage aufzuwerfen, und die Forderung zu stellen, daß man mir erst nachweise, was denn das für eine Religion und was für ein Religionswesen es sein solle. Die Schule kann sich in ihrer ganzen Existenz gar nicht losmachen von einer Menge bestimmter religiöser Fragen und Forderungen." Der Minister wies nach, daß nicht bloß beim Religionsunterricht selbst, sondern auch bei der Behandlung der Literatur und besonders der Geschichte die religiöse Stellung des Lehrers von Bedeutung sei, und schloß mit den Worten: „Wollen Sie, daß der Unterschied zwischen christlich und nichtchristlich ausgelöscht werde und daß die Lehrer in allen Beziehungen vermeiden müssen, was den Ausdruck des christlichen Bekenntnisses in sich trägt, dann brechen Sie mit unserer Vergangenheit, auf der das deutsche Volk und das deutsche Schulwesen erwachsen ist."

Im Laufe der weiteren Verhandlungen erklärte dann der breslauer Magistrat (im Mai v. J.): er wolle es gern ausdrücklich aussprechen, daß den neuen Anstalten der Charakter christlicher Schulen verliehen werde, vorausgesetzt, daß der Minister seinerseits ausdrücklich anerkenne, daß die Angehörigen keiner Religionsgesellschaft um ihres religiösen Bekenntnisses willen von dem Eintritt in das Lehrerkollegium ausgeschlossen würden.

Der Kultusminister ging auf diese Forderung nicht ein, hielt vielmehr seinerseits daran fest, daß der Charakter der Anstalten als christlicher Schulen auch für die Anstellung der Lehrer im Wesentlichen maßgebend sein müsse.

Nachdem eine Verständigung über eine ausdrückliche und bestimmte Feststellung dieses Punktes bisher nicht erreicht werden konnte, hat die Regierung behufs endlicher Beilegung des Streites, unter welchem das Schulwesen Breslaus seit Jahren leidet, nunmehr die Hand zu einer rein thatsächlichen Erledigung der Sache geboten: sie hat die Eröffnung der Lehranstalten gestattet und dabei ausgesprochen, daß sie bei der ihr zustehenden Bestätigung der von dem Magistrate zu wählenden Lehrer nur von derselben Voraussetzung ausgehen wolle, welche der früheren Erklärung des Magistrates selbst entspreche, daß nämlich die Anstalten christliche sein sollen.

Von der weiteren theoretischen Erörterung über die Stellung der Schulen soll hiernach Abstand genommen und die Behandlung der Frage lediglich auf den Boden der Thatsachen gestellt werden: die Regierung will sich bei den wiederholten Erklärungen des Magistrats beruhigen, daß die Anstalten einen christlichen Charakter haben sollen, und kündigt an, daß sie auch ihrerseits bei der Handhabung des Bestätigungsrechtes diesen Standpunkt im Allgemeinen festhalten wolle, wobei nach den obigen Erklärungen des Kultusministers nicht ausgeschlossen ist, daß für Lehrfächer, bei welchen kein inneres sachliches Bedenken entgegensteht, auch andersgläubige Lehrer bestätigt werden. Bei dem dringenden Interesse aller Betheiligten an der endlichen Beseitigung des langjährigen Streits ist zu hoffen, daß der jetzige Schritt der Schulverwaltung so aufgefaßt werde, wie er gemeint ist, nämlich als eine Bethätigung des aufrichtigen Wunsches des Regierung, daß die Verschiedenheit der theoretischen und politischen Auffassungen ihre Ausgleichung auf dem Boden der Thatsachen und der gleichmäßigen Fürsorge für das Wohl und Gedeihen der Schulen finden möge.

Deutschland.

△ **Berlin**, 6. Juli. Die Veränderung in den Verhältnissen des bisherigen General-Steuer-Direktoriums datirt nicht von gestern, sondern ist nur eine weitere Folge der bereits im Jahre 1867 eingetretenen Scheidung der Verwaltung der direkten und indirekten Steuern. Bis dahin war der Generalsteuerdirektor in der That der Direktor des gesammten Steuerwesens. Vom 1. Januar 1867 ab wurde die Verwaltung der direkten Steuern von der Abtheilung Nr. 3 des Finanz-Ministeriums übernommen und aus der vorher nur zur Leitung der Grundsteuer-Arbeiten vorübergehend gebildeten Abtheilung nunmehr eine neue Ministerial-Abtheilung Nr. 4 für die Verwaltung der indirekten Steuern gebildet. Dieselbe wurde damals dem Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Bitter übertragen. Sein Nachfolger bei seinem Uebertritt als Unterstaatssekretär in das Ministerium des Innern war der Wirkl. Geh. Oberfinanzrath Schuhmann geworden. Der General-Steuerdirektor von Pommer-Esche hatte inzwischen diesen allgemeinen Titel beibehalten. Nach dem Tode desselben ist nur dieser Titel nicht wieder verliehen worden, sondern es führen die beiden Direktoren der Steuerabtheilungen den Titel: Generaldirektor für die direkten resp. indirekten Steuern. — Im Liegnitz-Wohlauer Bezirk für den alten und befestigten Grundbesitz ist der Graf Rothkirch-Trach auf Bärsdorf als Mitglied für das Herrenhaus präsentirt worden. — Der Handelsminister Graf Itzenplitz ist vorgestern von seinem Gute Kunersdorf bei Wriezen wieder hierher zurückgekehrt. Die Ministerialdirektoren Weißhaupt und Mac Lean werden erst in einigen Wochen Erholungs- und Badereisen antreten.

△ **Berlin**, 5. Juli.*) Der König wird nach den bis jetzt getroffenen Dispositionen am 18. d. Ems verlassen und sich auf kurze Zeit in Wiesbaden und Homburg aufhalten. Die Rückkehr nach Berlin wird zum 30. Juli erwartet. Die Königin, welche vorgestern Abend in [illegible] angekommen, wird am 18. d. M. nach Berlin geben und von hier aus eine Reise nach der Provinz Preußen machen, um dort die unter ihrem Protektorat stehenden Wohlthätigkeits-Institute zu besuchen. Die hohe Frau wird auf ihrer Reise auch Stettin berühren und zu den großen Säkular-Feierlichkeiten hierher zurückkehren. — Die Anwesenheit des Legationsraths Bucher in Varzin hat zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben, daß die nordschleswigsche Frage von Neuem angeregt sei. Diese Vermuthung ist, wie man aus bester Quelle erfährt, durchaus nicht zutreffend, da die Anwesenheit Buchers mit der genannten Frage durchaus nichts zu thun hat. — In diesen Tagen wird auch der Geheime Legationsrath von Keudell auf einige Zeit nach Varzin gehen. — In verschiedenen Blättern begegnet man Erörterungen über die Frage, ob nicht an Stelle der in den einzelnen Staaten des norddeutschen Bundes bestehenden Gewerbesteuer eine Bundes-Gewerbesteuer einzutreten habe. Bekanntlich hat in Bezug auf einen speziellen Fall bereits der Abgeordnete Braun einen solchen Antrag gestellt, nämlich in Bezug auf das Hausirgewerbe. Die Gründe, welche im Zusammenhange mit dem ganzen Gewerbewesen für die Einführung einer allgemeinen Bundesgewerbesteuer geltend gemacht werden, drängen allerdings dahin, die Gewerbesteuer zum Gegenstand der Bundes-Gesetzgebung zu machen. Und man erfährt denn auch, daß die Bundesregierung auf Grund jenes Antrags sowie im Zusammenhang mit ihren sonstigen Finanzplänen die Angelegenheit zum Gegenstande sorgsamer Erwägung gemacht und namentlich auch dem Finanzminister unterbreitet hat. — Ein nassauisches Blatt bringt den Bescheid des Handelsministers auf die dort laut gewordenen Beschwerden wegen der Rheinkorrektion. Der Handelsminister verspricht darin die sorgfältigste Berücksichtigung dieser Beschwerden.

⊙⊙ **Berlin**, 6. Juli. [Rekommandirte Depeschen. Die Fortbildungsanstalten für Lehrlinge u. s. w. Aus der „Provinzial-Korrespondenz". Eisenbahn-Betriebsreglement.] Bereits im vorigen Jahre wurde innerhalb des Nordd. Bundesgebiets bei dem Telegraphenverkehr die Bemerkung gemacht, daß die Einführung der rekommandirten Depeschen nicht den gehofften Erfolg (die Wahrscheinlichkeit einer genauen Uebermittelung einer Depesche an den Adressaten, soweit dies bei der Natur der telegraphischen Betriebsmittel überhaupt erreichbar ist, zu vermehren) gehabt hat, wahrscheinlich, weil die Rekommandirung der Depesche genau so viel wie diese selbst kostet. Als ferneres Hilfsmittel wurde für den internen Verkehr dann der Vortheil der Rekommandation auf einzelne Theile der Depesche beschränkt, so daß nicht gleich das Doppelte der Gesammtzahl bezahlt zu werden brauchte. Aber auch diese vom Bundeskanzler gewährte Erleichterung ist nicht in dem Maße benutzt worden, wie man annehmen zu dürfen glaubte, und so soll denn von Zeit zu Zeit das Publikum auf die bestehenden Hilfsmittel in amtlichen Erlassen hingewiesen werden. — Das Institut der Fortbildungsanstalten für Lehrlinge, Gehilfen u. s. w, welche Sonntags das im Schulunterricht Versäumte nachholen und sich weiter ausbilden können, hat, wie von oben her ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, durch die Bundes-Gewerbeordnung nicht nur keine Einbuße erfahren, sondern dieselbe giebt den Kommunen das Recht, diesen Unterricht gewissermaßen obligatorisch zu machen. Ebenso sind noch nach wie vor die Mittel gegeben, zu verhindern, daß Kinder schulpflichtigen Alters

*) Verspätet eingetroffen.

durch eine regelmäßige Beschäftigung in Fabriken oder Berg-, Hütten- und Pochwerken nicht auf eine ihre geistige Ausbildung gefährdende Weise dem Schulunterricht entzogen werden. Dieselbe Fürsorge ist den schulpflichtigen Kindern während der festgesetzten Schulstunden auch betreffs der Garten-, Feld- und sonstigen landwirthschaftlichen Arbeiten zu widmen. — Die heutige „Prov.-Korr." glänzt hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten durch Schweigen und bricht dafür eine neue Lanze für das diesmal nicht „böse" Herrenhaus, wobei die „Liberalen" und das Haus der Abgeordneten schlecht genug wegkommen. Freilich übersieht das ministerielle Blatt bei seinen Lukubrationen, daß, wenn das gewählte Haus also thatsächlich die eigentliche Vertretung (juristisch gehört das andere Haus auch dazu) nicht mit dem Ministerium und dessen Reformentwürfen übereinstimmt, eine gedeihliche Reform nicht füglich zu Stande kommen kann. Oder soll ein Haus der Abgeordneten die von Hrn. Grafen Eulenburg dargebotene Kreisordnung ohne Weiteres in den Grundzügen annehmen und sich nur auf Aenderungen von Kleinigkeiten und Fassungen einlassen? Soll andererseits vielleicht das Unterrichtsprojekt des Hrn. v. Mühler freudig begrüßt werden und durch Vorberathung im ganzen Hause schleunig erledigt werden. — Zwei solche Aufgaben fordern Zeit und Vertrauen, um so mehr, als sie auf lange Zeit hinaus Ordnung sein sollen. Auch der Breslauer Schulstreit wird etwas orakelhaft abgehandelt und der streitige Kernpunkt natürlich dunkel gelassen. Der „Boden der Thatsachen" ist ein etwas schlüpfrigerer und die Erklärung, daß „für Lehrfächer, bei welchen kein innneres thatsächliches Bedenken entgegensteht, auch andersgläubige, (also nicht christliche) Lehrer bestätigt werden" kann unmöglich genügen und kennzeichnet nur den Standpunkt, den schon Eichhorn 1847 auf dem vereinigten Landtage eingenommen, wonach jüdische Lehrer an „christlichen" Schulen Mathemathik, Physik und andere Naturwissenschaften unterrichten dürfen, vom Unterricht des Lateinischen, Griechischen und Deutschen aber ausgeschlossen werden müssen. Die altklassische Philospophie mußte damals den Tendenzen Eichhorns dienen wie heut denen Mühlers. Es bleibt also vorerst alles beim Alten und die maßgebenden Grundsätze der preuß. Schulverwaltung sind nicht die des allgem. Gesetzbuchs. Das vom Bundesrath beschlossene Betriebsreglement für die Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde ist concis gefaßt und hat im Ganzen 71 Paragraphen. Aenderungen bleiben vorbehalten und es werden dieselben außer durch das Bundesgesetzblatt auch von den Eisenbahnverwaltungen in je einem am Sitze derselben erscheinenden „öffentlichen Blatte" gültig publizirt. Die Haftpflicht für Versäumung der Lieferungszeit und der Geldwerth dieser Haftung sind speziell festgestellt.

— Das wiener „Vaterland" veröffentlicht zwei auf das Konzil bezügliche Aktenstücke des preußischen Kultusministers v. Mühler, für deren Echtheit das genannte Blatt einstehen mag. Das erste ist ein Zirkularschreiben des Ministers an die preußischen Bischöfe, worin denselben Mittheilung von dem in der Anlage desselben befindlichen zweiten Aktenstücke zur Danachachtung gemacht wird. Dieses zweite ist eine Instruktion an den Herrn Erzbischof von Köln, angeblich veranlaßt durch eine von letzterem unter dem 15. Sept. v. J. an das Kultusministerium über das Konzil gemachte Mittheilung. Das erste Aktenstück ist vom 10. Okt. 1869 datirt und lautet, wie folgt:

Euer .... Gnaden ermangele ich nicht, in der Anlage Abschrift eines Schreibens, das ich an den Herrn Erzbischof von Köln in Erwiderung auf eine von demselben unter dem 15. v. M. gerichtete, das in Rom bevorstehende allgemeine Konzil betreffende Mittheilung erlassen habe, nachrichtlich ergebenst zu übersenden. Berlin .... Oktober 1869. (gez) v. Mühler. An den Bischof von ....., Herrn ....., zu .....

Das zweite an den Erzbischof von Köln gerichtete Schreiben vom 8. Oktober 1869 lautet folgendermaßen:

Ew. Erzbischöflichen Gnaden sage ich für die gefälligen Mittheilungen vom 15. v. M., betreffend das in Rom bevorstehende allgemeine Konzil, meinen Dank. Zugleich unterlasse ich nicht, bei dieser Gelegenheit Ew. Erzbischöflichen Gnaden in der Kürze von der Auffassung zu unterrichten, welcher die Regierung Sr. Majestät des Königs in dieser Angelegenheit folgt. Wenn die preußischen Bischöfe der ergangenen Einladung gemäß an dem Konzil in Rom Theil nehmen, um über Angelegenheiten der katholischen Kirche zu berathen, so machen sie damit nur von einem Rechte Gebrauch, welches die Verfassung des Landes ihnen giebt. Die bisher bewährten verfassungsmäßigen Prinzipien der religiösen und kirchlichen Freiheit finden auch auf den vorliegenden Fall ihre volle Anwendung. Auch haben die Grenzen, innerhalb deren sich die Freiheit der Kirche bewegt, so wie die Gegenstände und Fragen, für welche die Gesetzgebung des Staats und deren Handhabung durch staatliche Organe vorbehalten bleiben muß, durch die innere Entwickelung des preußischen Staatsrechts, durch Legislation und Verwaltung im Einzelnen eine so klare und erschöpfende Bestimmtheit erhalten, daß über den Umfang derselben kaum noch in irgend einer einzelnen Beziehung ein Zweifel übrig ist. Diese Grenzen zu wahren und den Zustand gesicherter Rechtsordnung aufrecht zu erhalten, ist nicht ein Interesse des Staates allein, sondern in nicht geringerem Maße ein Interesse und eine Aufgabe auch der Kirche. Die königliche Staatsregierung hegt das Vertrauen, daß die preußischen Bischöfe auch außerhalb des Heimathlandes der Rechte und Pflichten sich bewußt bleiben, welche ihnen als Bürgern des Reiches und als Unterthanen Sr. Maj. des Königs zukommen. Sie ist aufrichtig gewillt, den bestehenden Rechts- und Friedenszustand innerhalb des Landes aufrecht zu erhalten. Sie wird aber darüber wachen, daß nicht Störungen herbeigeführt werden, und denselben, wenn nöthig, entgegentreten, und ist sich in diesem Punkte, sofern es sich um die Abwehr von Uebergriffen auf das staatliche Rechtsgebiet handeln wird, der Uebereinstimmung mit allen christlichen Regierungen bewußt. Wird der hier bezeichnete Standpunkt von allen Seiten gleichmäßig anerkannt und gewahrt, so kann auch die Abhaltung des bevorstehenden Konzils dazu beitragen, die Auffassung zu klären und eine richtige Würdigung der Verhältnisse zu fördern. Berlin, 8. Oktober 1869. (gez.) v Mühler. An den Erzbischof von Köln, Herrn Dr. Paulus Melchers, Erzbischöfliche Gnaden zu Köln.

Die Gewähr für die Echtheit dieser Aktenstücke müssen wir vorläufig dem wiener Blatte überlassen. Im Uebrigen, schreibt die „Kreuzztg.", steht der Inhalt derselben, so viel wir sehen, durchaus im Einklang mit der Haltung, welche die preußische Regierung gegenüber dem Konzil eingenommen und bewahrt hat.

Kiel, 6. Juli (Tel.) Laut eingegangener telegraphischer Nachricht beabsichtigte Sr. Maj. Schiff „Medusa" in den letzten Tagen des Mai den Hafen von Saigon (Cochin-China) zu verlassen und nach Yokohama zu gehen.

Ems, 6. Juli. (Tel.) Der König ertheilte dem diesseitigen Botschafter in Paris, Baron Werther, eine längere Audienz; derselbe wurde darauf zur Tafel gezogen.

Wiesbaden, 6. Juli. (Tel.) Der Kommunal-Landtag hat in seiner heutigen Sitzung das Verwaltungsregulativ für den Regierungsbezirk, nach wiederholter Streichung der im Regierungsentwurf geforderten Vertretung des Adels und des großen Grundbesitzes im Landausschusse, mit 13 gegen 12 Stimmen in zweiter Lesung angenommen.

Stettin, 2. Juli. Allem Anschein nach ist in unserer Festungsfrage trotz der Propositionen, welche von Seiten unserer städtischen Vertretung der Staatsregierung gemacht sind, bis jetzt noch keine Entscheidung erfolgt. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, ist bei der Fortifikation hierselbst der Befehl zur Wiederherstellung der vor zwei Jahren durch Schießversuche in Bresche gelegten Werke im Fort Leopold, sowie zur Anlage des neuen Militairkirchhofes vor dem Berliner Thore eingetroffen. Auch mit dem Bau der bisher sistirten Forts jenseits des Zentral-Güterbahnhofes soll vorgegangen werden. Da im Fall einer Einigung unserer Stadt mit der Staatsregierung in der Festungsfrage das gedachte Terrain von großem Werthe sein würde, so wäre es gerathen, höheren Orts vorstellig zu werden, um eine Verlegung des Militairfriedhofes in einen Außenbezirk zu erwirken. (N. St. Ztg.)

Hannover, 4. Juli. In der Bezirkssynode der Inspektion Hannover sprach, wie die „H. N." melden, Pastor Nolte eingehend über die Mischehen und das Verhalten der protestantischen Kirchen zur katholischen Geistlichkeit. Er erwähnte, wie die katholische Kirche es für Sünde erkläre, wenn Katholiken sich in evangelischen Kirchen trauen lassen, ja dem katholischen Theile die Absolution versage und bis zur Exkommunikation gehe. Der katholische Geistliche habe ausdrücklich erklärt, daß er sich an der „Todsünde", einer Mutter, welche ihre Kinder lutherisch erziehen lasse, die Kommunion zu bieten, nicht betheiligen könne. Dazu würden den Kindern aus gemischten Ehen die möglichsten Vortheile geboten und dies und anderes erkläre, daß in den Jahren 1866—70 in unserem Vorort Linden von 76 gemischten Ehen nur 9 in der evangelischen Kirche geschlossen seien. Solchem Nothstande abzuhelfen, will der Redner zunächst auf dem Gebiete der Seelsorge den Bestrebungen der katholischen Kirche entgegengewirkt sehen, im Nothfall aber auch den Schutz der weltlichen Behörden nachgesucht wissen. Im Allgemeinen fügte er hinzu, daß in vielen Städten unserer Provinz katholische Pfarren neu errichtet seien, daß namentlich auch in der Stadt Hannover die katholische Kirche an Boden zu gewinnen strebe, die Prozession am Frohnleichnamsfeste sei aus der Kirche auf die Straße verlegt und für die barmherzigen Schwestern ein fester Sitz inmitten unserer Stadt gewonnen worden. Nicht dringend genug könne die lutherische Kirche ermahnt werden, auf ihrer Hut zu sein. Die Versammlung erklärte ihre volle Zustimmung zu dem Vortrage und der Vorsitzende sprach den Wunsch aus, daß die darin gegebene Anregung hier wie anderwärts fördernd wirken möge.

Hamburg, 5. Juli. In der heutigen Versammlung der strikenden Zimmer- und Maurer-Arbeiter wurde beschlossen, streng nach dem Gewerbegesetze vorzugehen, wonach es jedem einzelnen Arbeitgeber überlassen bleibe, sich mit den Arbeitnehmern zu verständigen, die Forderung der Arbeitnehmer nach einem einheitlichen Satze jedoch zurückzuweisen.

Leipzig, 2. Juli. Das zur Feier der Eröffnung des Bundes-Oberhandelsgerichtes, die, wie nunmehr offiziell

---

Der König ein Maler.

Historische Novelle von M. Ant. Niendorf.

(Schluß.)

Der König prallte bei diesen Worten zurück, sah den Händler von oben bis unten an, der seinen Blick ruhig aushielt. So vergingen einige peinliche Sekunden, ängstliche, erwartungsvolle für die Zuhörer im Zimmer, wie Pulsschläge, die zwischen Blitz und Donner liegen.

Allein der Donner verzog, eine Wolke der Ueberlegung zog über des Königs Stirn. „Halt!" sagte er ruhig, „Er ist ein schlauer Patron, Dehnicke; aber ich sehe, Er hat mich im Sack. Ich muß Ihm wohl eine Anweisung auf die fehlenden 700 Thlr. geben."

Er setzte sich an den Tisch und wollte die Anweisung schreiben, dabei fielen ihm die beiden Portraits, welche ihm Therese gebracht, in die Hände. Ein neuer Gedanke blitzte in ihm auf.

„Ja so," sagte der König, und reichte beide Bilder dem Händler hin, „das geht Ihn ja auch an. Beseh' Er sich mal die Dinger!"

Dehnicke entrollte sie und machte große Augen. Inzwischen wandte sich der König und reichte ihm die fertig geschriebene Anweisung, die Dehnicke überflog und mit tiefen Dankbücklingen in Empfang nahm.

„Nun, was meint er zu diesen Bildern? Da kann Er auch ein Geschäft machen."

Der Händler zeigte auf das Eine und sagte: „Das ist ja meine Tochter, wie sie leibt und lebt!"

„Und die Andere," fragte lauernd der König.

Der Händler wußte um den Wettstreit, und da er von Adelfings Kunst so vollständig eingenommen war, so hielt er das Erstere für dessen Gemälde, und das zweite für Fuhrmanns; um diesem einen desto schwereren Schlag zu versetzen, sagte er mit verächtlichem Seitenblick auf ihn: „Die kenne ich nicht, und wenns meine Tochter sein soll, so hat dieser Maler sie nicht getroffen."

Der König nickte beifällig: „Das wollte ich meinen!"

Der Dehnicke wurde nun ordentlich begeistert, zeigte auf das erste Bild und rief: „Es hat sogar Kunstwerth!"

„Gewiß, gewiß; — was bietet Er für das Bild?"

Dehnicke schmunzelte bei sich und sagte: „Es wird wohl meiner Tochter geschenkt werden, sonst wär es gern seine zwei Louisdor werth."

„Ah, Er versteht sein Geschäft, Dehnicke! Aber er kommt einen Posttag zu spät, ich hab's schon gekauft für baare sieben hundert Thaler, denn es ist ein treffliches Kabinetsstück, und der Künstler soll mir mehr fertigen."

„Ew. Majestät sind großmüthig gegen den armen Maler!" schmeichelte der Händler, welcher Adelfing nun sicher als Hofmaler neben Weidemann sah.

Der König fuhr auch sogleich fort: „Ich will ihn etatsmäßig anstellen. Aber dieser Künstler wünscht auch von Ihnen Etwas. Er liebt Seine Tochter; dazu will ich, daß sie Beide glücklich werden ..."

„Ew. Majestät Wunsch ist längst der meinige gewesen; ich habe sie ihm sogar schon versprochen!"

„So versprech Er sie noch einmal dem Maler!"

„Von ganzem Herzen, Majestät!" dienerte Dehnicke; „aber leider fand ich das Mädchen hartnäckig, sie will ihn nicht ..."

„Sie will ihn nicht? — Das wollen wir doch von ihr selber hören. — Fuhrmann! hol er mal das Mädchen herauf."

Während Fuhrmann ging, schlug die Uhr elf, und Thulemeyer trat pünktlich mit seinen Akten unterm Arme ein.

„Gut, daß Er kommt, ich will heute mit verschiedenen Dingen zu Ende kommen; mein Sohn in Küstrin soll pardonnirt sein, wenn er mir folgenden Eid schwört. Ich will ihn formuliren, setze Er sich und schreibe."

Thulemeyer schrieb, während der König diktirte:

„Der entlaufene Oberst Fritz, obwohl er den Tod mit Pulver und Blei verdient, verspricht seinem Vater alle Zeit getreu und gehorsam zu sein, und nimmermehr zu versuchen, sich der väterlichen Gewalt desselben zu entziehen; sollte er nicht in allen Stücken dem Willen und Wohlgefallen seines Vaters nachleben, so wolle er der königlichen und kurfürstlichen Sukzession auf ewig verlustig sein."

„So", fuhr der König fort, „mit dieser Eidesformel reist Ihr nach Küstrin, nehmt die Generale Grumbkow, Borck, Röder und Buddenbrock, sowie die Obersten Waldow und Derschau mit. Der Prediger Müller soll ihm den Eid erklären, und daß Wir nichts von Schlichen und Wortklaubereien verständen, auch keine reservationes mentales litten. Er soll ein Abendmahl darauf nehmen und diesen Eid getreulich schwören, alsdann wir ihn von seiner Gefangenschaft erlösen und mit der Zeit wieder gnädig sein wollen."

„Wir werden mit Vergnügen gehen", sagte Thulemeyer und erhob sich; „soll der Kronprinz mit uns nach Berlin kommen und Ew. Majestät fußfällig Dank sagen?"

„Nein, er soll in Küstrin wohnen und als Rath in der Domainenkammer arbeiten. Er soll Landwirth werden und den Ackerbau kennen lernen, das ist das Erste, was ein künftiger Monarch verstehen muß."

Thulemeyer verbeugte und ging.

Dehnicke hatte unterdeß nicht von der Stelle zu gehen gewagt, wo er stand, wie gern er auch Adelfing, seinen künftigen Schwiegersohn, der von seiner Staffelei kein Auge aufschlug, gesprochen hätte. Einmal machte er sogar Miene, quer durchs Zimmer zu Jenem hintrippeln zu wollen; allein inmitten des Diktirens griff ihn der König am Arm und meinte wohl, er wolle sich entfernen; denn er sagte kurz: „Wart' Er hier! Ich bin gleich fertig."

Schon unter den letzten Zeilen des Diktats waren die beiden Liebenden hereingetreten.

Der König winkte Fuhrmann und Theresen heran, legte Beider Hände zusammen und sagte zu Dehnicke: „Hier seht Ihr den Maler, der Eure Tochter so gut getroffen hat."

Der Händler riß die Augen weit auf und taumelte zurück. „Der? wie? ... Ich habe sie Adelfing versprochen." Und er blickte wie nach Hilfe zu dem kleinen Maler hinüber, der nicht einmal auffah, sondern nur tiefer in sich zusammenfiel.

„Nichts, keine Umstände, alter Freund! Ihr habt selbst diesen Maler hier in meiner Gegenwart erwählt; denn er hat dies treffliche Portrait verfertigt. Nun, reicht ihm Eure Anweisung, die Ihr eben so fein schlau an mir verdient, ich lege fernere 700 Thaler für das hübsche Gemälde dazu, das ich behalte. Dabei aber bleibt es Euch überlassen, was Ihr als wohlhabender Mann noch ferner zur Ausstattung des jungen Paares leisten werdet."

Dehnicke besann sich ein Weilchen, wie um die ganz veränderte Sachlage zu fassen. Allein was blieb ihm übrig? Er sah den Bombardier in der vollen Gunst des Königs, und so reichte er endlich zögernd dem jungen Manne die theure Anweisung von 700 Thlrn. hin.

Während Therese gerührt dem König die Hand küßte, traten in aller Eile Grumbkow und Seckendorf ins Zimmer.

Hinter ihnen kam auch die Königin; denn das freudige Ereigniß von der Begnadigung des Kronprinzen ging, wie ein Lauffeuer, durch das ganze Schloß.

„Mein Gemahl! rief sie in freudezitternder Aufregung, die sich ihrer Stimme mittheilte. „Ich beglückwünsche Ihre Milde. Ich höre, Sie haben meinen liebsten Wunsch erfüllt und unsern Sohn begnadigt."

„Wir werden sehen, Madame, wenn er den Eid schwört, den ich ihm vorlegen lasse. Helfen Sie dazu, auch Sie Grumbkow; denn Sie werden zu ihm reisen!" .... schloß er, zu dem General gewandt.

„Von Herzen gern, Majestät! Aber wir haben gehört," fuhr der Höfling fort, „Majestät wollen Ihre Gemälde verbrennen? Wenn sie auch nicht den Kunstwerth hätten, den ihnen gestern der Händler beilegte, so wär's doch ewig schade darum!"

„Ist schon geschehen," sagte der König. „Ich will nicht, daß Unfug damit getrieben werde."

„Das konnte doch Majestät verbieten," wandte Seckendorf ein.

„Das ist heiklig, lieber Freund!" entgegnete der Monarch scherzend; „dazu muß man auch König sein und nicht bloß Maler."

„Und wir wünschen nichts sehnlicher," fiel hier Grumbkow in seiner herzlichsten Höflingssprache ein, „als das Sie Ihrem Lande erhalten bleiben. Ihr Volk würde untröstlich sein über Ihren Entschluß von gestern und ihn für das größte Unglück halten."

„Nun, nun," meinte der König abwehrend, „mit dem Unglück ging' es wohl noch an; allein Wir haben einsehen gelernt, daß Wir in unsern alten Tagen schwerlich noch ein rechter Maler werden können, darum müssen Wir — und Wir beklagen's von ganzem Herzen — einstweilen noch König bleiben."

Dann wandte er sich zu Fuhrmann und Adelfing: „Packt Eure Sachen zusammen; ich bin gesund, das Malen ist vorbei. Ich will ausfahren!"

Bald stand der Wagen im Hofe, und der König machte seinen ersten Ausflug nach Potsdam zu seinem Riesen-Regiment.

bekannt gemacht ist, am 5. August stattfindet, von der hiesigen Stadtgemeinde projektirte Banket wird große Dimensionen annehmen; außer den Mitgliedern des genannten Gerichtshofes wird man eine bedeutende Anzahl hiesiger und auswärtiger Notabilitäten einladen. Der preuß. Justizminister Leonhardt gedenkt den Feierlichkeiten beizuwohnen, ob aber der Graf Bismarck was früher bestimmt verlautete, ist neuerdings wieder zweifelhaft geworden. Die „Sächsische Z." meldet, daß das Couvert bei dem erwähnten Banket der Stadt zehn Thaler kosten soll.

Heidelberg, 4. Juli. Dem Prof. Kirchhoff wurde gestern, als Anerkennung seiner Ablehnung der an ihn ergangenen sehr glänzenden Berufung, durch eine Deputation des Gemeinderaths das Diplom der Verleihung des Bürgerrechts der Stadt Heidelberg feierlich überreicht.

Oesterreich.

Wien, 4. Juli. Heute begann die Gerichtsverhandlung gegen vierzehn des Hochverraths beschuldigte Arbeiter. Der Staatsanwalt entwickelte in der Anklage, daß dieselben einem sozialdemokratischen Agitations-Komité in Oesterreich angehörten, mit ausländischen Arbeiter-Vereinen in Verbindung ständen und im Vereine mit diesen auf Umgestaltung aller sozialen und staatlichen Einrichtungen hinzuwirken bestrebt seien. Während der Verhandlung erschien eine große Anzahl Arbeiter vor dem Gerichtsgebäude, doch wurde die Ruhe nicht im mindesten gestört.

Aus **Lemberg** wird der „N. Pr. Z." unterm 28. Juni geschrieben:

Die Selbstständigkeitsgelüste unserer polnischen Nationalen fangen an, sich den in Galizien ansässigen Deutschen evangelischer Konfession auf sehr unangenehme Weise fühlbar zu machen. Die im ganzen Lande zerstreuten deutsch-evangelischen Gemeinden, die zusammen etwa 200,000 Seelen zählen, haben seit undenklichen Zeilen in Kirche, Schule und im amtlichen Verkehr mit den Behörden sich ungehindert ihrer deutschen Muttersprache bedient, und haben es nur dadurch ermöglichen können, dieselbe inmitten des sie umgebenden Polenthums Jahrhunderte hindurch in ihren Familien treu zu bewahren. Jetzt, wo polnischerseits dahin gestrebt wird, aus Galizien ein kleines Polen zu machen, wird an die deutsch-evangelischen Gemeinden die entschiedene Forderung gestellt, ihren Gottesdienst, ihren Schulunterricht und ihre kirchenamtliche Korrespondenz vollständig zu polonisiren. Diese allem Rechte widersprechende Forderung stellen dieselben polnischen Parteiorgane, welche täglich ihre Spalten mit bitteren Klagen über die Russifizirungsbestrebungen im Königreiche Polen und in Litthauen füllen und wegen des den Polen angeblich geschehenden Unrechts Himmel und Erde in Bewegung setzen möchten.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 3. Juli. Die Zahl der zu Chur in Untersuchung befindlichen italienischen Flüchtlinge hat sich von 28 auf 30 vermehrt, da noch zwei in Tessin verhaftet wurden. Auf eine Interpellation Gengels im großen Rath über die Behandlung der Gefangenen wurde befriedigende Auskunft gegeben. — Die Dekane des Bernischen Jura katholischer Konfession protestiren bei der Regierung gegen die Aufhebung des Priesterseminars in Solothurn und verlangen die Wiederherstellung der theologischen Fakultät in Pruntrut. — Die strikenden Baufachmeister in Genf haben den Antrag ihres Komite's, die Forderung der Zehnstundenarbeit zu bewilligen, mit 140 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Am 29. ist von etwa 3000 Mann eine Volksversammlung abgehalten worden. Die Versammlung beschloß mit allen gegen 5 Stimmen eine Adresse, in welcher die Regierung ersucht wird, „im Interesse des Landes und zur Linderung der traurigen Lage, der gewaltsam von ihren Meistern zum Strike gezwungenen Arbeiter unverzüglich Arbeiten von öffentlichem Nutzen zu beginnen."

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Die Nachricht von der Erhebung des Prinzen Leopold von Hohenzollern auf den spanischen Thron wird heute von allen Blättern besprochen. Im Allgemeinen sind dieselben in großer Erregung, daß ein preußischer Prinz die spanische Krone erhalten soll. Die Hofjournale, wie das „Pays", sagen, daß Frankreich dies nicht zugeben dürfe. Der „Français", das Organ des linken Zentrums, meint, Frankreich dürfe es nicht dulden, daß Preußen die Rolle in Europa spiele, die Oesterreich früher gespielt. Der „Moniteur" droht nicht, aber er sagt voraus, daß die Isabellisten, Karlisten und Republikaner sich vereinigen werden, um den gemeinschaftlichen Gegner zu bekämpfen. Die „Patrie" will, daß die Sache schnell aufgeklärt werde. Dabei ist sie der Ansicht, daß die Spanier den Prinzen Leopold nicht annehmen werden. Obgleich man in den offiziellen Kreisen diese ganze Angelegenheit für sehr ernst hält, so bedrohen die ministeriellen Blätter jedoch keineswegs Spanien. Dieselben erhielten nämlich die Instruktion, den spanischen Nationalstolz nicht zu verletzen, und die „Patrie" sagt deshalb, wie auch heute der „Constit.", daß es Spanien frei stände, zu thun, was ihm beliebe, und fügt hinzu, daß Frankreich Spanien gegenüber seine bisherige Politik, nämlich die der Neutralität, beibehalten werde. — Wie es heißt, soll Clement Duvernois an der Stelle Ganescos die Oberredaktion des „Parlement" übernehmen. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten läßt das Gerücht von der Einreichung eines neuen Gelbbuches über die römische Angelegenheit in Abrede stellen. Er will blos aus Anlaß der Debatten über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten einige Depeschen über die römische Frage in der Kammer verlesen. — Herr Thiers wird wegen seines Schweigens in der Debatte über die Rückkehr der Prinzen von Orleans stark angefeindet. Er läßt durch seine Freunde veröffentlichen, daß er, schon früher von den Prinzen um seine Verwendung in dieser Angelegenheit angegangen, ihnen erklärt habe, daß er das von ihnen angeregte Gesuch für unzeitgemäß und für nicht verträglich mit ihrer Würde erachte. Er habe daher nicht zu Gunsten ihrer Rückkehr das Wort ergreifen können und sich damit begnügen müssen, blos gegen die einfache Tagesordnung zu stimmen. — Die Note im „Constit." über die spanische Thronkandidatur des Prinzen von Hohenzollern rührt aus dem auswärtigen Amte her. Hr. v. Gramont schickte gestern Eilboten aufs Land, um die in seinem Ministerium mit der Leitung der Preßangelegenheiten betrauten Persönlichkeiten herbeizurufen. — Das „Univers" berichtet, daß am vorigen Donnerstag acht Deputirte sich zu Emile Ollivier begeben haben, um ihn über das Schreiben an den Marquis de Banneville zu befragen, welches die augsb. „Allg. Ztg." veröffentlicht hat. Der Minister hat ihnen geantwortet, daß das Schreiben authentisch sei, und hinzugefügt, „daß während der Sitzungen des Konzils nichts an dem status quo in Bezug auf die Besetzung der päpstlichen Staaten durch unsere Truppen geändert werden solle, und daß übrigens, da die Regierung Italien nicht für im Stande halte, die September-Konvention zur Ausführung zu bringen, unsere Truppen bleiben müßten, so lange die Situation sich in diesem Punkte nicht geändert, daß auch die Regierung darüber dem heiligen Vater bereits Zusicherungen gegeben habe." Der Minister hat nach dem „Univers" auch von Gesuchen gesprochen, die im Namen der Opposition im Konzile an die Regierung gerichtet worden seien, damit sie in Rom erkläre, die Truppen und den Gesandten zurückziehen zu wollen, wenn das Infallibilitäts-Dogma verkündet würde. Die Regierung habe aber sich geweigert, darauf einzugehen. Emile de Girardin kündigt heute an, daß er die „Liberté" verkauft und die Oberleitung dieses Blattes, dessen einziger Eigenthümer er gewesen sei, niedergelegt habe. Als den Grund, der ihn dazu bestimmt, giebt er an, daß er als Chef-Redakteur und Gerant genöthigt gewesen sei, die Verantwortlichkeit für Alles, selbst für das, was er nicht gelesen, zu übernehmen. Da ihm dieses nicht mehr angestanden, so habe er das Blatt verkauft, ohne sich auch nur den geringsten Antheil oder irgend welche Ueberwachung vorzubehalten.

Spanien.

Madrid, 6. Juli. (Tel.) Dem Vernehmen nach werden die Kortes zum 20. d. M. einberufen werden.

Italien.

Der „Presse" wird aus **Rom** geschrieben:

„Kardinal Rauscher soll sich geäußert haben, der Papst sei entschlossen, das Unfehlbarkeits-Schema zurückzuziehen, falls eine Minorität von hundert Stimmen sich gegen dasselbe erkläre. Ueber volle hundert Stimmen verfügt die Opposition nun allerdings nicht, aber auch nicht über viel weniger. Es würde sich also bei ihrem weiteren Kampfe gegen die Infallibilisten nur darum handeln, dem bereits halbwegs anerkannten Prinzipe, daß gegenüber einer starken Minorität ein Dogma überhaupt nicht aufgestellt werden könne, vollends Geltung zu verschaffen. So lange die Proklamation der Unfehlbarkeit nicht eine vollendete Thatsache geworden, darf man noch immer nicht verzweifeln, daß schließlich die Rücksichten der Klugheit der besseren theologischen Einsicht zum Siege verhelfen."

Der „Augsb. Allg. Ztg." wird geschrieben:

In römischen Kreisen erzählt man den Dialog zwischen dem Kardinal und dem Papste folgendermaßen, und es scheint, daß die Quelle Pius selbst ist, welcher es bekanntlich liebt, den ihm gerade aufstoßenden Personen sogleich mitzutheilen, wie er diesem oder jenem Würdenträger die Lektion gelesen habe. Guidi, welcher am Nachmittag nach seiner Rede vor den Papst gerufen wurde, wurde von diesem sogleich mit den Worten begrüßt: Sie sind mein Feind, Sie sind der Koryphäe der Gegner, undankbar gegen meine Person, Sie haben häretische Lehre vorgetragen. Guidi erwiderte: Meine Rede ist in den Händen der Präsidenten, möge Ew. Heiligkeit sie lesen, und das, was ketzerisch sein soll, darin entdecken. Ich habe sie sogleich dem Untersekretär übergeben, damit man nicht sagen könne, daß irgend etwas in dieselbe eingeschaltet worden sei. Der Papst: Sie haben der Mehrheit des Konzils großes Aergerniß gegeben, alle fünf Präsidenten sind entgegen und unzufrieden. Guidi: Es könnte mir vielleicht ein materieller Irrthum entschlüpft sein, aber gewiß nicht ein formaler. Ich habe nichts Anderes gethan als die Lehre der Tradition und die des heiligen Thomas erklärt. Der Pabst: La tradizione son io — vi faro far nuovamente la professione di fede. (Die Tradition bin ich — ich werde euch das Glaubensbekenntniß noch einmal ablegen lassen) Guidi: Ich bin und bleibe der Autorität des heiligen Stuhles untergeben, aber ich wähnte eine bis jetzt noch nicht zum Glaubensartikel gewordene Frage zu behandeln; wenn Ew. Heiligkeit sie in einer Konstitution als Glaubenslehre definirt, so werde ich gewiß nicht wagen, ihr zu widersprechen. Pius fuhr fort: Man kann den Werth Eurer Rede schon nach denen, welchen sie gefallen hat, bemessen. Wer ist herbeigeeilt, um Euch seine Freude zu bezeugen? Jener mir persönlich feindlich gesinnte Bischof Stroßmayer hat Euch umarmt; mit ihm steht Ihr im Verkehr. — Guidi versichert, er kenne ihn nicht, er habe früher nie mit ihm gesprochen. — Der Papst: Es ist klar, ihr habt geredet, um zu gefallen der Welt, den Liberalen, der Revolution und der Regierung von Florenz. Guidi empfahl sich mit den Worten: Heiliger Vater, haben Sie die Güte, sich meine Rede geben zu lassen. An demselben Nachmittag äußerte ein spanischer, zu den entschiedensten Infallibilisten gehöriger Bischof: Absque dubio facies Concilii est immutata. Oportet huic sermoni serio studere. (Ohne Zweifel hat sich das Aussehen des Konzils verändert. Man muß diese Rede genau studiren.) Was die Kardinäle anlangt, so erhielt Guidi auf die Frage, wie dieselben seine Rede aufgenommen hätten, vom Kardinal Mathieu die Antwort: Cum seria silentiosa approbatione. (Mit ernster stillschweigender Billigung.) Guidi sagte darauf: Sunt quidam qui idem mecum sentiunt, sed deest illis animi fortitudo. (Es giebt Manche, die mit mir dasselbe denken, es fehlt ihnen aber die Geistesstärke.)

Großbritannien und Irland.

London, 6. Juli. (Tel.) Im Unterhause wurde in dritter Lesung die Universitäts-Eidesbill mit 247 gegen 113 Stimmen angenommen. — „Morning Post" veröffentlicht ein Telegramm aus Tientsin, nach welchem am 21. Juni in Peking ein Volksaufruhr gegen die Franzosen stattgefunden habe. Es sind sämmtliche französischen Priester, die barmherzigen Schwestern, Rochechouart, französischer chargé d'affaires und der französische Konsul sowie drei Russen ermordet worden. Die Kathedrale wurde niedergebrannt.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Juli. In einem von den Mitgliedern der Linken des Volksthings an ihre Wähler erlassenen Manifest heißt es u. A. über die nordschleswigsche Frage:

Die nordschleswigsche Frage ist keine Parteifrage, sie ist eine Landesfrage. Man muß die Hoffnung aufrecht erhalten, es werde die zu Gunsten Dänemarks im Prager Frieden getroffene Bestimmung dergestalt ausgeführt werden, daß die von der Bevölkerung gewünschte Trennung der dänischen und deutschen Elemente wirklich statt finde, ohne daß durch die Neuordnung der Verhältnisse der Keim zu neuen Verwickelungen gelegt werde. „Den dänischen Brüdern" in Schleswig gebühre die lebhafte Anerkennung für ihre Treue gegen das Vaterland. Sie würden gewiß in den Parteistreitigkeiten bezüglich der inneren Angelegenheiten, welche von einem freien, lebenskräftigen Gemeinwesen unzertrennlich seien, nur verschiedene Aeußerungen derselben Vaterlandsliebe sehen und die Ansicht theilen, daß eine kräftige Entwickelung des Volksbewußtseins am besten zum Siege der gemeinsamen Sache führen werde.

Rußland und Polen.

8 **Von der russischen Grenze**, 4. Juli. Die von der „N. Fr. Presse" mitgetheilte Denkschrift des Czechenführers Rieger, worin derselbe mit großer Offenheit die Zukunftspläne der czechischen Nationalpartei entwickelt, hat wegen ihres Rußland gänzlich ignorirenden Inhalts das größte Mißfallen der russischen Tagespresse erregt. Rieger gehört bekanntlich der altczechischen Partei an und hat treu den Traditionen dieser Partei, von jeher Sympathien für Rußland kundgegeben. Auch auf dem Moskauer Slavenkongreß von 1867 spielte Rieger eine Hauptrolle und wußte sich durch sein russenfreundliches Auftreten und durch seine ungewöhnliche Beredsamkeit bei den Führern der Panslavistenpartei so sehr einzuschmeicheln, daß diese einen wahren Herold der slavischen Sache in ihm erblickten und ihm die größten Ovationen darbrachten. Und dieser selbe Rieger richtet an den Kaiser Napoleon eine Denkschrift über die Zukunftspläne der czechischen Nationalpolitik, worin er die Ausführung dieser Pläne von der Unterstützung Frankreichs erwartet und Frankreich die Protektion über die czechische Nation anbietet! Das ist in der That mehr, als die russisch-panslavistischen Parteiorgane nach den Antezedentien Riegers und der czechischen Partei erwarten konnten und durften, und daher geben sie ihrer Entrüstung über die „czechische Doppelzüngigkeit und Heuchelei" den stärksten Ausdruck. — Seit dem die russische Sozialistenpartei dem internationalen Arbeiterverein in London als nationale Sektion beigetreten ist, fangen die Arbeiterstrik's an auch in Rußland hervorzutreten. Das zuerst von den Arbeitern einer Wollfabrik in Petersburg gegebene Beispiel der Arbeitseinstellung hat schnell bei den Arbeitern anderer Fabriken auch außerhalb der russischen Hauptstadt Nachahmung gefunden. Die russische Polizei müht sich vergeblich ab, um der plötzlich aufgetauchten und immer größere Dimensionen annehmenden Arbeiterbewegung Einhalt zu thun. Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß die Arbeiterstrike im Plane der europäischen Sozialistenpartei liegen und von der Zentralbehörde dieser Partei, dem internationalen Arbeiterverein, zu agitatorischen Zwecken angeordnet werden. Diese Ueberzeugung scheint auch die russische Regierung zu hegen, denn sie hat neuerdings nach den Mittelpunkten der europäischen Arbeiterbewegung, namentlich nach Genf, Paris, Brüssel und London, Agenten abgesandt, welche die Organisation dieser Bewegung erforschen sollen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Der „Allg. Ztg." wird geschrieben:

„Der Vizekönig von Egypten geht nicht aus freiem Antriebe nach Konstantinopel, er ist vom Sultan dorthin gerufen worden, in einer Weise gerufen worden, welche eine Weigerung oder auch nur ein Ausweichen ausschloß. Die Pforte dürfte dabei indeß weniger den Austrag irgend einer speziellen Frage als vielmehr die allgemeine Rücksicht ins Auge gefaßt haben: daß es angezeigt erscheinen müsse, der Welt und speziell der eingeborenen Bevölkerung in Erinnerung zu bringen, daß der Khedive noch immer keine andere Stellung einnehme, als die eines Vasallen zu seinem Oberlehnsherrn."

Amerika.

Washington, 6. Juli. (Tel.) Der Finanzausschuß des Senats hat sich in seinem Bericht gegen die Bill, betreffend die Staatsschuldentilgung, ausgesprochen, in Folge dessen eine gemeinsame Sitzung beider Häuser angeordnet ist. — Die Komites für die auswärtigen Angelegenheiten beider Häuser haben sich dahin ausgesprochen, daß Schritte geschehen möchten, um Venezuela anzuhalten, die Ansprüche, welche die Unionsstaaten an dasselbe hätten, zu regeln. — Der Senat verwarf gestern mit 27 gegen 12 Stimmen das zur Sumnerschen Naturalisationsbill gestellte Amendement, welches die Zulassung der Chinesen zur Erwerbung des Bürgerrechts forderte. Die Bill selbst wurde mit 31 gegen 17 Stimmen angenommen, ebenso wurde ein Amendement, welches die Naturalisation zwar auf die Neger ausdehnt, die Indianer und Chinesen aber von derselben ausschließt, mit 36 gegen 9 Stimmen angenommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. Juli.

— Dem Appellationsgerichts-Präsidenten Nötel in Breslau, dessen Tod bereits gestern gemeldet, widmet eine bekannte juristische Feder in der „Schles. Ztg." einen längeren Nachruf, dem wir Folgendes entnehmen:

Friedrich Nötel ward im Jahre 1800 in Breslau geboren und genoß seine Schulbildung auf dem hiesigen Magdalenäum unter Manso; er studirte auch auf hiesiger Universität Jurisprudenz. Am 15. Mai 1822 trat er als Auskultator in den Justizdienst, im Jahre 1824 wurde er Referendarius und unterm 23. Februar 1827 zum Assessor bei dem Ober-Landesgericht in Ratibor ernannt. Seine hervorragende Befähigung, sein großer Fleiß, seine gediegenen Kenntnisse blieben bei den vorgesetzten Dienstbehörden nicht unbemerkt und veranlaßten dieselben, ihm wenige Monate später eine etatsmäßige Assessorstelle bei einem der im Jahre 1817 nach französischem Muster neu organisirten größeren Landgerichte in der Provinz Posen, und zwar in Krotoschin, zu verleihen, von wo er im Jahre 1829 als Rath an das Landgericht in Posen versetzt wurde. Vom 1. Januar 1831 ab wurde er zum Ober-Appellationsgerichtsrath daselbst befördert, im Jahre 1835 zum Direktor des dortigen Land- und Stadtgerichts — in dem gedachten Jahre erhielt die Provinz Posen nämlich eine anderweite den anderen Provinzen angepaßte Organisation — und im Jahre 1844 zum Vize-Präsidenten des Oberlandesgerichts ernannt, von wo im Jahre 1850 in gleicher Eigenschaft nach Stettin versetzt wurde. Unterm 8. September 1852 zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Arnsberg ernannt, blieb er dort gegen 16 Jahre, bis er nach wiederholter Aufforderung des Justizministers, Dr. Leonhardt, sich entschloß, das ihm angebotene Präsidium des hiesigen (Breslau) Appellationsgerichts anzunehmen. Kaum zwei Jahre hat er dies wichtige Amt in segensreichster Weise verwaltet und heute schon stehen wir klagend und trauernd an seinem Grabe. Wie ein Blick auf unsere flüchtige Lebensskizze zeigt, hat der Verstorbene rasch eine glänzende Karriere gemacht, und das Verdienstlichste hierbei ist, daß er sie lediglich sich selbst und seiner Tüchtigkeit verdankte. Von Hause aus mittellos, ertheilte er schon als Gymnasiast und als Student Unterricht, und noch leben in dieser Stadt (Breslau) unter uns hochachtbare Männer, die in ihm ihren einstigen Lehrer verehren. Auch als Student, als Mitglied und Vorsteher der Burschenschaft Arminia war er seines eisernen Fleißes, seiner strengen Sittlichkeit, seines unerschütterlichen Charakters wegen das Vorbild für alle Kommilitonen, sowie später nicht minder für die jüngeren Juristen wegen seiner Energie, seiner reichen Kenntnisse und seines scharfen juristischen Urtheils. Alle diese Eigenschaften machten ihn besonders geeignet zum Vorstande eines Gerichts, wozu noch große persönliche Liebenswürdigkeit im Umgange sowohl mit hoch als niedrig Gestellten trat. Ueberall verehrten und liebten ihn die Gerichtseingesessenen auf das Wärmste; denn ihm war jede bureaukratische Ueberhebung im Verkehr mit den Parteien vollständig fremd, und er selbst hat es oft ausgesprochen, daß ihm diejenige amtliche Thätigkeit die angenehmste in seinem Leben gewesen sei, während deren er in unmittelbaren Verkehr mit den Menschen zu treten veranlaßt war. In den letzten Jahren lebte er still und zurückgezogen. Im vorigen Jahre traf ihn noch der große Schmerz, seinen ältesten Sohn, der, gleich befähigt wie sein Vater, in jüngeren Jahren schon Kreisgerichtsdirektor in Wreschen geworden war, durch einen unvorhergesehenen plötzlichen Tod zu verlieren. Außer der hinterbliebenen Wittwe und einer Tochter beklagen noch drei Söhne den Tod des Heimgegangenen.

— **Feuer.** In der vergangenen Nacht ist der große Stall der Gerlach'schen Posthalterei zwischen Kl. Gerber- und Teich-Straße fast völlig heruntergebrannt. Dieses massive dreistöckige Gebäude, vor etwa 7 Jahren errichtet, hat 12 Fenster Front in der Länge und 3 Fenster in der Breite, und enthielt in dem Erdgeschosse Stallungen, in welchen sich 44 Pferde befanden, in dem ersten Stockwerk auf dem Flügel nach der Teichstraße die Hafervorräthe, auf dem Flügel nach der Kl. Gerberstraße sehr bedeutende Mengen von Häckselschneidestroh und Streu aus Militär-Strohsäcken, im zweiten Stockwerk die beträchtlichen Vorräthe von Heu. Das Gebäude war mit Dachpappe gedeckt, und waren die Fensteröffnungen im ersten und zweiten Stockwerk durch hölzerne Jalousien, im Erdgeschoß durch Glasfenster geschlossen. Zum ersten Stockwerk führt von der Hofseite her von außen eine hölzerne Doppeltreppe hinauf. Der Hof, an dessen Westseite der Stall liegt, wird an der Ostseite durch ein stattliches 4stöckiges Gebäude, im Norden u. Süden durch 2 Flügelgebäude begrenzt, u. befindet sich zwischen den letzteren u. dem Stallgebäude ein Zwischenraum von etwa 12 Fuß. Sämmtliche Gebäude sind im Rohbaustile aufgeführt. Schon nach 1½ Uhr Morgens hatten sich die Straßen in der Nachbarschaft der Posthalterei mit dichtem Rauche gefüllt, und schlugen zuerst die Flammen im ersten Stockwerke des Flügels an der Kl. Gerberstraße zu den Fensteröffnungen hinaus. Es waren alsbald die

Feuerwache, der Rettungsverein und die Revier-Löschmannschaften zur Stelle und begannen nun hauptsächlich unter Leitung des Direktors des Rettungsvereins, Hrn. **Krzyżanowski**, die Löscharbeiten. Es kam dabei darauf an, vor Allem das Feuer auf den Entstehungsheerd zu beschränken, die beiden Flügelgebäude des Wohnhauses, welche bei dem wehenden Westwinde sehr gefährdet waren, zu schützen, das Feuer nicht in das Erdgeschoß hinabdringen zu lassen und die äußere hölzerne Doppeltreppe zu erhalten, um einerseits die Passage im Hofe, andererseits auch den Zugang zu dem ersten Stockwerke für die Löschmannschaften offen zu halten. Diese Aufgaben wurden präzis und mit dem besten Erfolg gelöst: die 4 Revier- und 3 Rettungsvereins-Spritzen wurden in der Weise aufgestellt, daß zwei Schläuche vom Hofe aus, 2 von der Teichgasse, 2 von der Kl. Gerberstraße, 2 von den Dächern der beiden Flügelgebäude und 1 vom Dache des an den Stall westwärts grenzenden israelitischen Waisenhauses, in dessen Keller sich große Spiritusmengen befinden, wirkten; zwei dieser Schläuche erhielten ihr Wasser direkt von den benachbarten Hydranten; mehrere Spritzen wurden von der vorbeifließenden Bogdanka gespeist. Diesem konzentrischen Zusammenwirken von 9 Schläuchen gelang es, das mächtige, hoch emporlodernde Feuer binnen etwa 1¼ Stunden zu bewältigen, doch schlugen noch heute Vormittag die Flammen aus dem Heu und Stroh empor. Das Erdgeschoß, aus welchem die Pferde herausgebracht wurden, ist erhalten worden, ebenso die Dachstühle der Flügelgebäude, obwohl sie bereits in Brand gerathen waren; auch sind die Umfassungsmauern des ausgebrannten Gebäudes stehen geblieben. Ganz besonders hat sich beim Brande die Steigerabtheilung des Rettungsvereins ausgezeichnet, deren Mitglieder mittelst der Hakenleitern in die Fensteröffnungen, aus denen die Flammen hervorschlugen, furchtlos hineinstiegen. Es ist dies der erste Brand seit längerer Zeit gewesen, bei welchem sämmtliche vorhandenen Schläuche in Thätigkeit waren; eine Vermehrung derselben wäre dringend wünschenswerth.

— **Mit den polnischen Bewohnern Oberschlesiens** beschäftigt sich aus Anlaß der Wahlen die „Gaz. Tor." in einem längeren Artikel. Sie konstatirt zunächst einen seit drei Jahren wahrnehmbaren bedeutenden Fortschritt des Polenthums in Oberschlesien. Es seien dort in dieser Zeit zwei Zeitschriften, der „Zwiastun" und der „Katholik" entstanden, man betreibe fleißig die Herausgabe polnischer Volksbücher, und schon gebe es einige polnische Ackerbaugesellschaften, katholische Kasinos mit polnischen Formen, polnische Vorschußbanken. Unter solchen Umständen dürfe man hoffen, daß polnische Wahlkandidaten in den oberschlesischen Kreisen eine große Anzahl von Stimmen auf sich vereinigen werden. Rathsam wäre es, polnische Kandidaten aufzustellen, die zugleich geborne Oberschlesier sind, in Oberschlesien wohnen, leben und persönlich bekannt sind. Geburt, Stand, Vermögen dürfte dabei freilich nicht in Anschlag kommen, sondern allein der Charakter, und die „Gaz." zweifelt nicht, daß die oberschlesische Bevölkerung unter sich Einen finden wird, der sie im Reichstag zu vertreten oder mindestens für sie zu stimmen würdig ist. Schwerer sei es bei den Wahlen für den preußischen Landtag, die nicht geheim sind. Aber auch hier müssen die Polen Oberschlesiens ihre Wahlmänner nur aus ihrer Mitte wählen, und diese wiederum könnten bei den Abgeordnetenwahlen wenigstens das theilweise Resultat (sei es durch Kompromiß oder durch Zufall) erringen, daß nur solche Deutsche gewählt würden, die der Wohlfahrt der Polen nicht feind gesinnt sind, die in Oberschlesien geboren und mit dem dortigen Volke zusammen aufgewachsen sind. Gerade in Oberschlesien werde die polnische Bevölkerung auch unter den Deutschen Vertreter finden, — die Katholiken unter den katholischen Geistlichen, die protestantischen Polen unter den Pastoren, welche ein Herz haben für die polnische Bevölkerung, welche für die Elementar- und Mittelschulen die Berücksichtigung der Muttersprache der Schüler verlangen, welche für die Publikation amtlicher Bekanntmachungen in polnischer Sprache stimmen und dafür sorgen wollen, daß im Fall des Mangels an Richtern, welche polnisch können, wenigstens tüchtige Dolmetscher für die polnische Bevölkerung angestellt werden.

— **Bei der Posen-Thorner Eisenbahn** haben die Vorarbeiten zur Ueberbrückung der Warthe bereits begonnen. Wie man sieht, wird zunächst die Passage für die Kähne an der linken Uferseite offen bleiben, während auf der rechten Seite die Pfeiler errichtet werden; bereits bemerkt man dort zahlreiche zugespitzte Bohlen zum Schlagen der Spundwände; in der Warthe ist bereits der Theil, in welchem gebaut werden soll, abgegrenzt, und sieht man an den Ufern schon große Mengen von Kies und Ziegeln.

— **Betr. die Verlegung des Wollmarktes** vom Alten Markt nach dem Sapieha- und Wronker-Thorplatz fand am Montage auf dem Polizeidirektorium eine Konferenz statt, an welcher der Hr. Polizeidirektor Staudy, Hr. Stadtrath Annuß als Vertreter des Magistrats, und Vertreter der Handelskammer Theil nahmen. Auch wurde über neue Wollmarktsordnung berathen.

— **Auf dem diesmaligen Jahrmarkte** begannen am Montage wieder einige „Marktschreier" mit mächtiger Stimme ihre Waaren anzupreisen, wobei zwei Verkäufer sich stets nach einstündiger „Arbeit" ablösten. Die Leute bedachten jedoch nicht, daß die Entfaltung solcher Stimmmittel, wie sie zu Zeiten des trojanischen Krieges im „Männer umtobenden Kampfe" einem Stentor gestattet war, in unserem zivilisirten Zeitalter durchaus polizeiwidrig ist. Sie wurden demnach nach dem Polizeidirektorium zitirt und ist ihnen hier anheimgegeben worden, sich bei Anpreisung ihrer Waaren künftighin sanfterer, „gedeckter" Stimmregister zu bedienen.

— **Katholische Pfarrstellen.** Dem bisherigen Mansionarius und Vikarius an der Pfarrkirche ad St. Adalbertum zu Posen ist die kanonische Institution auf das durch das Ableben des bisherigen Präpositus **Grzywinski** erledigte Pfarr-Benefizium zu Buk ertheilt worden. Der bisherige Vikarius in Koźmin, **Wegner** ist zum Administrator des durch freiwillige Verzichtleistung des früheren Pfarrers Kantorski in Mokronos, Krotoschiner Kr., erledigten Pfarrbenefiziums ernannt. Die kommendarische Verwaltung des durch Ernennung des bisherigen Pfarrers und Dekans v. Kurowski zum Domherrn erledigten Pfarrbenefiziums zu Kamieniec, Grätzer Dekanats, ist dem bisherigen Administrator der St. Martinskirche zu Posen, Geistlichen **Krzyżanowski**, übertragen worden. Dem bisherigen Pönitentiar an der Kathedral-Kirche, **Pędzinski**, ist auf das Pfarrbenefizium an der St. Martinskirche zu Posen die kanonische Institution ertheilt worden.

— **Fette Lehrerstelle**. In dem letzten Amtsblatte Nr. 26. ist die vakante dritte Lehrerstelle in dem Städtchen **Blesen**, Kreis Birnbaum, mit einem Einkommen von 21 [] Ruthen Gartenland, freier Wohnung und dem nöthigen Brennholz ausgeschrieben. Ob sich da wohl Bewerber finden werden?! Warum soll Jemand erst eine Anstellung suchen, um zu verhungern?

— **Der Artilleriestall** in der Gr. Ritter-Straße, welcher in jener Gegend gerade nicht das angenehmste Odeur verbreitet, soll, wie verlautet, Seitens des Militärfiskus verkauft und statt dessen auf dem Kubickischen Grundstück in der Wallstraße ein neuer Stall errichtet werden. Die Länge und Tiefe des Grundstücks, auf welchem der Artilleriestall sich befindet, ist eine beträchtliche, und könnten hier 3 stattliche große Neubauten an der Ritterstraße errichtet werden.

— **Gegenseitigkeit.** Vor Kurzem besprengte ein Hausknecht vor einem hiesigen Hotel Bürgersteig und Straße und gerieth dabei in Konflikt mit einem anderen Hausknechte, der jedenfalls ein Gegner der Kaltwasser-Heilmethode zu sein schien, und vielleicht das Wasser nur in gebranntem Zustande liebte. Der Konflikt, von Verbalinjurien ausgehend, spitzte sich allmälig zu den derbsten Realinjurien zu, beide Hausknechte packten sich und schleppten sich gegenseitig nach dem Polizeidirektorium. Bei ihrer Vernehmung gaben sie denn auch protokollarisch an: wir haben uns gegenseitig arretirt und da sind wir.

X. **Aus dem Posener Kreise,** 3. Juli. [Ein wanderndes Distrikts-Amt.] Am 1. Juli ist der Sitz des V. k. Polizei-Distrikts, diesseitigen Kreises, von Czerwonak nach Bolechowko verlegt worden. Viele Insassen dieses Distrikts, welche die Spezialkarte desselben nicht studirt haben, werden wahrscheinlich fragen: in welchem Winkel liegt denn Bolechowko und wie kommt dieser Ort, dessen Name bisher dem größeren Publikum gänzlich unbekannt war, zu der Auszeichnung, von nun an der Sitz der ersten k. Behörde eines so umfangreichen Distrikts zu werden? Diesen diene zur Nachricht, daß Bolechowko etwa $1/12$ Meile von Owinsk, östlich von der Posen Rogasener Chaussee, ½ Meile von der Oborniker Kreisgrenze auf einer ziemlich trostlosen Anhöhe belegen ist und zu den kleinsten Ortschaften nicht allein des Posener Kreises, sondern auch der Provinz zählt, da in dem nur von einigen Bauerwirthen und Tagelöhnerfamilien bewohnten Dörfchen kaum 10 Häuser vorhanden sind, und deshalb nicht viel über 50 Seelen zählen dürfte. In der Regel befindet sich der Sitz des Distrikts-Amts womöglich im Mittelpunkte und im bedeutendsten Orte des Bezirks und die Behörde pflegt denselben doch nicht oft nach Belieben zu verlegen. Das Amt aber des V. Posener Distrikts, — seit Einführung des Instituts der Distriktskommissarien bis heut unter Leitung ein und derselben Persönlichkeit, — wanderte zuerst von Owinsk nach Wierzonka, einem Dominium im östlichen Theile des Distrikts, hart an der Grenze des Kreises Schroda liegend, und die Bewohner des westlichen Theils, z. B. die aus Chłudowo, Suchylas u. s. w hatten ca. 3 Meilen zurückzulegen, um nach dem Distriktsamte zu gelangen. Von Wierzonka zog das Amt nach Czerwonak-Hauland, und placirte sich dort zur größeren Bequemlichkeit des Publikums auf einen Berg, zu dem von der einen Seite durch einen halsbrechenden Hohlweg, von der anderen aber nur auf schlüpfrigem Fußpfade zu gelangen war, Zugänge, namentlich im Winter bei tiefem Schnee gefährlich, und Partien, die manchen Distrikts-Insassen, namentlich den Ortsschulzen, welche allmonatlich sich zum „Schulzen-Tage" einzufinden hatten, noch in angenehmer Erinnerung sein werden. Als vor etwa 2 Jahren das Geschäftslokal des Distriksamts abbrannte, wurde das Büreau in das Dorf Czerwonak verlegt, ziemlich in den Mittelpunkt des Distrikts an der Chaussee mit einem renomirten Gasthof; hier wäre jedenfalls der passendste Ort für eine bleibende Stätte des qu. Amts gewesen. Aber auch hier fand das arme unstäte Distriktsamt keine Rast und setzte schließlich seinen Wanderstab nach Bolechowko, um vielleicht nach einem Jahre wieder weiter zu ziehen. Diejenigen Distrikts-Insassen, welche etwa 1 Meile südlich von Schwersenz wohnen, müssen, um ihre Angelegenheiten im betreffenden Amte zu verrichten, den Distrikt fast der größten Länge nach durchreisen, und haben hin und zurück ca. 6 Meilen zurückzulegen und wenn ein Einwohner z. B. aus Lowencin oder noch weiter entlegen früh um 8 oder 9 Uhr nach Bolechowko zum Termine bestellt ist, so muß dieser sich schon Tags vorher auf die Beine machen und in Owinsk Nachtquartier nehmen. Andere aber, welche ihren Anzug im Distrikt anmelden, können auch das Vergnügen haben, den Spaziergang zwei Mal zu machen, wenn sie etwa die Nummer des Hauses, in welchem sie ihr Domizil genommen, sich vorher nicht angesehen haben. Dieses so häufige und jedenfalls kostspielige Hin- und Herwandern des Distriktsamtes kann doch unmöglich im Interesse des Publikums liegen, auf dessen Bequemlichkeit am Ende doch auch Rücksicht zu nehmen sein dürfte, und man fragt sich, warum denn gerade diese Behörde im ungefähren Mittelpunkte des Distrikts, z. B. in dem großen Dorfe Kicin, keine Lokalitäten auffindet, welche das Amtsbüreau für die Dauer aufnehmen könnten?

Er. **Grätz,** 5. Juli. [Kein Kinderfest.] In unserer Stadt macht die Entscheidung der k. Regierung, daß das fast schon seit zwei Dezennien alljährlich von sämmtlichen städtischen Lehrern arrangirte und mit den Kindern aller drei Konfessionsschulen gemeinschaftlich abgehaltene Kinderfest, welches den Kleinen immer das größte Freudenfest im Jahre gewesen ist, dieses Jahr nicht stattfinden soll, viel von sich sprechen. Die Lehrer hatten schon den Tag dazu angesetzt und die ersten Vorbereitungen getroffen, in der Voraussetzung, daß die Schulkommission, wie früher, den nöthigen Urlaub ertheilen werde. Doch in Folge eines an die k. Regierung zu Posen gerichteten Berichts, daß der Schulunterricht durch die schon längere Zeit vorher von den Kindern gemachten umständlichen Vorbereitungen, sowie durch die nach dem Feste bei derselben eintretende längere Abspannung und Ermattung leide, erließ diese unter dem 29. April c. eine Verfügung an die hiesige Schulkommission, worin zwar nicht verlangt wird, daß die hier üblichen Kinderfeste ganz in Wegfall kommen, da sie bei richtiger Anordnung und Leitung einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Schuljugend auszuüben im Stande seien, doch soll ihnen eine solche Einrichtung gegeben werden, daß sie nicht über einen halben Schultag in Anspruch nehmen und den Kindern womöglich erst am Tage vorher am Schlusse des Unterrichts angesagt werden. Da nun in der jüdischen Schule und in Folge der Vertretung des beurlaubten kranken Lehrers A. durch seine Kollegen auch in der evang. Schule selbst an den Mittwochen unterrichtet wird, so könnte das Fest auf Grund der Regierungsverfügung nur an einem Nachmittage stattfinden; ein solcher reicht aber nicht aus und deshalb muß zum Leidwesen der Kinder und Eltern das Fest unterbleiben. Uebrigens sollen die Lehrer die Erfahrung gemacht haben, daß die Kinder in der Zeit vor dem Kinderfeste immer doppelten Fleiß und gesteigerte Aufmerksamkeit gezeigt haben, um nicht etwa von der Theilnahme an demselben ausgeschlossen zu werden; auch kann die Abspannung und Ermattung der Kinder von der kleinen Anstrengung während des Festes unmöglich eine längere Zeit andauernde sein.

ϱ **Schroda,** 5. Juli. [Witterung. Pferdezucht. Wegebau. Bauten. Darlehnskasse. Feuerwehr.] Seit 3 Wochen haben wir hier fast tagtäglich längere und kürzere Zeit anhaltendes Regenwetter, mit kühler Witterung verbunden, dadurch verschleppt sich die Heu- und Klee-Ernte, so daß hie und da schon Heu- und Klee-Vorräthe verfault, und zu Dünger geworden sind. Im Allgemeinen jedoch kann man nicht über zu viel Nässe klagen, und einer guten Ernte entgegensehen, denn alle Erdfrüchte stehen gut. — Vor 8 Tagen kehrten 22 Hengste (Beschäler), die meistentheils in dem Kreise Krotoschin ihre Stationen hatten, in das k. Landgestüt in Zirke zurück, und hielten hier ihre Ruhetage ab. Es waren meistentheils schöne, junge, kräftige Thiere, und einige davon von hohem Werth. — Da jetzt die Einsaatszeit vorüber ist und die Ernte erst in einigen Wochen eintreten wird, so werden die bäuerlichen Grundbesitzer zu den Wege-Reparaturen mit Gespann- und Handtagen ernstlich von den administrativen (Polizei) Behörden angehalten, da jedoch hier und da, die aus den neu angelegten oder alten Gräben, die ausgehobene Erde nicht immer gleichmäßig auf den betreffenden Wegen vertheilt und verbreitet wird, so werden dadurch manche Wegestrecken noch unpassirbarer. — Im Allgemeinen hat die Stadt Schroda schlechte Gebäude, allmälig aber entstehen recht ansprechende Bauten, so in diesem Jahre das große Wohnhaus für den kathol. Propst, das Wohnhaus des k. Landraths Hrn. Hager nebst Zubehör, das Haus des Zimmermanns Wessołowski u. s. w. — Es besteht bei unserer hiesigen Kämmereikasse ein sogen. Darlehns-Sparkasseninstitut, welches dazu bestimmt ist, dem mittleren und ärmeren Handwerksstande mit kleineren Darlehnen von 10 bis 100 Thlr. unter die Arme zu greifen. Um diesem Institute mehr Impuls zu geben, legte unser Landrath 500 Thlr. in dasselbe nieder, allein anstatt diese Summe in kleineren Quoten an hilfsbedürftige Handwerker auszuleihen, ist die ganze Summe einem hiesigen großen Grundbesitzer, der sich vielleicht in einer momentanen Geldverlegenheit befunden haben mag, gegeben worden. Auf diese Art wird der Grundzweck des ganzen Instituts vereitelt, und den Professionisten keine Hilfe gewährt. — Der vor längerer Zeit von Seiten des hiesigen Feuerwehrvereins projektirte Maigang in das nahe belegene Zrenicaer Wäldchen ist am 3. Juli abgehalten worden. Schon am 2. Juli war zur Einleitung der Festlichkeit ein Fackelzug mit Musikbegleitung dem Landrath, dem Oberfeuermann, Hrn. Rechtsanwalt Weiß, und dem Oberbürgermeister Vorwerk gebracht worden. Am Nachmittag des 3. Juli zog die ganze Feuerwehrmannschaft, mit einem Musikchore und der bekränzten amerikanischen Schlauchspritze an der Spitze, unter Begleitung einer ansehnlichen Volksmenge, nach Zrenica hinaus, und amüsirte sich dort bis 12 Uhr Nachts.

z. **Tirschtiegel,** 5. Juli. [Den Verkehr betreffend. Ferienunterricht. Toller Hund.] Unsere Kaufmannschaft hat sich in diesen Tagen an die Oberpostdirektion zu Posen gewandt, mit der Bitte, noch eine zweite Post von Bentschen hierher einzurichten und damit eine schnellere Beförderung nach Nordwesten eintreten kann, dieselbe von hier über Betsche nach Birnbaum weiter zu führen. Dieselbe ist mit 35 Unterschriften versehen. Ebenso beabsichtigt das handeltreibende Publikum hiesiger Stadt in nächster Zeit sich nochmals an die Telegraphen-Direktion zu Stettin wegen Einrichtung einer Telegraphenstation am hiesigen Orte zu wenden. — Schon zweimal ist unserer Stadt versprochen worden, daß eine Telegraphenleitung nach hier gebaut werden soll, doch ist man bis jetzt noch nicht mit der Ausführung derselben vorgegangen. Da die Entfernung von hier bis Bahnhof Bentschen nur 1½ Meilen beträgt, würde der Bau durchaus keine bedeutende Kosten verursachen. Die erforderlichen 150 bis 200 Stück Stangen im Werthe von etwa 75 Thlr. würden die hiesigen Kaufleute durch freiwillige Beiträge anschaffen und es bliebe nur noch der Draht. An der Rentabilität ist gar nicht zu zweifeln, denn, wie ich weiß, hat ein hiesiger Kaufmann im laufenden Jahre allein gegen 40 Depeschen empfangen und eben so viele abgesandt, trotzdem bis vor Kurzem die nächste Telegraphenstation über 3 Meilen von hier entfernt lag. Da unsere Stadt mit 2635 Einw. noch mehrere solche Kaufleute hat, läßt sich bei der leichtern Erreichung der Telegraphen-Station im Orte schon in der ersten Zeit ein lebhafter Verkehr in Aussicht stellen, dessen Erträge die Remuneration des Beamten und die Unterhaltungskosten mehr als zweimal decken dürften. — Den das Meseritzer Gymnasium besuchenden Schülern wird auf Verlangen gegen ein Honorar von 1 Thlr. auch in der Ferienzeit von den anwesenden Lehrern Unterricht ertheilt. — In Alt-Jastrzemski hat sich ein toller Hund gezeigt.

Langenau. Außer mehreren Familienvätern aus Ottorowo und Langenau haben jetzt auch mehrere Hausväter aus Flötenau ihren **Austritt aus der Landeskirche** vor Gericht erklärt. Am 17. Juli soll der Prediger der freireligiösen Gemeinde, Herr Czerski, von Thorn kommend (wo er die Kinder der Thorner freien Gemeinde einsegnen soll) hier eintreffen. Hr. Czerski wird hier eine Andacht halten, auch eine Trauung und eine Taufe vollziehen. (Br. Z.)

Aus dem Gerichtssaal.

⁂ **Posen,** 5. Juli. [Schwurgericht.] In der Nacht vom 24. zum 25. Oktober vor. J. brannte zu Kowanowko das dem Wirth Gottfried Sell und seiner Ehefrau Marianna gehörige Gehöft, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle und einer Scheune, nieder. Die Marianna Sell steht unter der Anklage der Brandstiftung, ihr Ehemann unter der der Theilnahme an diesem Verbrechen und der betrüglichen Brandschadenliquidation, und zwar stützt sich die Anklage auf folgende Momente: Die Angeklagten haben im Jahre 1868 bei dem Feuer-Assekuranz-Verein in Altona ihr Mobiliar, Inventar, Vieh und Erntevorräthe auf 10 Jahre mit 1664 Thlr. versichert und unterm 15. August 1869, also kurz vor dem Brande, die Versicherungssumme noch um 800 Thlr. erhöht. Im November reichte Sell bei der Direktion der Gesellschaft eine Spezifikation der angeblich verbrannten Sachen, deren Werth er auf 2657 Thlr. 26 Sgr. angab, ein. Da die Gesellschaft indeß die Zahlung der liquidirten Summe verzögerte, so ermäßigte Sell seine Forderung immer mehr und mehr, zuletzt bis auf 450 Thlr. Allein auch diese Summe zu zahlen, trug die Gesellschaft Bedenken, da inzwischen gegen die Angeklagten verschiedene Verdachtsgründe, daß sie den Brand böswillig verursacht, entstanden waren. Die Magd Agnes Chalupska, welche bei den Angeklagten in Diensten stand, hatte nämlich am 24. Oktober, einem Sonntage, noch ehe sie in die Kirche ging, verschiedene Hausgeräthe bemerkt, welche nach ihrer Rückkehr verschwunden waren, so namentlich ein großer eiserner Topf und zwei Gebett Betten, welche bei ihrem Weggange festzusammengeschnürt und in einer Nebenkammer gelegen. Auffällig erschien ihr auch, daß in der Wohnstube der Angeklagten an der Stelle, wo gewöhnlich ihr Koffer stand, der Lehmfußboden frisch umgegraben war und gaben diese auf näheres Befragen an, daß sie einem Maulwurf nachgestellt hatten. Einige Tage nach dem Brande begab sich die Chalupska nun nach der Brandstelle, um nach dem vermißten eisernen Topfe zu recherchiren, grub mit einer gewissen Vorahnung gerade an der Stelle, die sie am Tage des Brandes frisch vorgefunden, und stieß etwa 1½ Fuß unter dem Schutte auf einen hölzernen Kasten, in welchem verschiedene Sachen, namentlich die erwähnten zwei Gebett Betten, zwei neue Pferdegeschirre und Küchengeräthschaften aller Art wohlverpackt verborgen waren. Bei weiterer Untersuchung des Kellers wurden ferner noch mehrere Sensen, Sicheln, Aexte ꝛc. unter den dort aufgespeicherten Kartoffeln durch eine Art Holzverschlag versichert angetroffen. Die Angeklagten hierüber befragt, geben an, daß diese Gegenstände bisher auf dem Boden des Hauses gewesen und bei dem Brande in den Keller heruntergefallen seien. Wie sie indeß unter die Kartoffeln gekommen, und nicht auf dieselben gefallen, vermochten sie aus natürlichen Gründen nicht zu erweisen. Den von der Chalupska aufgefundenen Kasten wollten sie nicht kennen und gaben erst auf mehrfaches Befragen zu, Eigenthümer der in demselben verborgenen Gegenstände zu sein. Was den Verdacht der Thatsache noch weiter erhöht, ist, daß Sell am Abende des Brandes gegen 10½ Uhr sich mit seinem Knechte von dem Gehöfte entfernte, um in Posen Getreide zu verkaufen und ein Darlehn einzuziehen. Während seiner Abwesenheit verübte seine Ehefrau das Verbrechen. Eine bekannte Erfahrung ist es übrigens, daß bei den im Einverständnisse mit dem Eigenthümer stattfindenden vorsätzlichen Brandstiftungen der Eigenthümer einige Zeit vor dem Brande verreist, um keinen Verdacht zu erregen, und daß dann während seiner Abwesenheit seiner Anweisung gemäß die Brandstiftung ins Werk gesetzt wird. Der Angeklagte Sell nahm auch seinen Knecht, der allein erfolgreich dem Entstehen des Feuers hindernd in den Weg hätte treten können, mit sich und ließ nur seine Ehefrau, seine 4 kleinen Kinder, zwei alte Frauen und seine Dienstmagd zu Hause. Noch ehe er sich entfernte, hatte er mit seiner Frau eine geheime Unterredung. Als nun etwa um 2 Uhr in der Scheune das Feuer ausbrach, welches in kurzer Zeit alle drei Gebäude einäscherte, sah der zuerst an Ort und Stelle erschienene Vogt Bączynski die Angeklagte bereits in ihrer Stube herumgehen. Erweist man endlich, daß Sell in den Jahren 1868 u. 1869 zu 27 Malen wegen Schulden und darunter 18 Male wegen Wechselschulden gerichtlich belangt wurde, daß am 5. Oktober 1869 auf Antrag eines Gläubigers die Subhastation des dem Angeklagten gehörigen Grundstücks verfügt und dies ihnen am 9. d. M. mitgetheilt wurde und daß auf dem etwa auf 1724 Thlr. taxirten Grundstücke ein Ausgedinge und Hypothekenschulden in Höhe von 1200—1400 Thlr. lasteten, so liegt der Gedanke sehr nahe, daß die Sellschen Eheleute den Brand nur in der Absicht verursacht haben, durch den Empfang der Feuerversicherungsgelder ihre zerrütteten Vermögensverhältnisse zu verbessern. Die unter dem Schutte versteckt vorgefundenen Gegenstände befanden sich auch unter denen, welche der Gesellschaft Altona als durch das Feuer vernichtet angegeben waren. Sell selbst ist übrigens geständig, die vor dem Brande vorhanden gewesenen Getreidevorräthe bei der eingereichten Entschädigungsliquidation bedeutend zu hoch angegeben zu haben.

Aller dieser vorstehend erwähnten Indizien ungeachtet, sprachen indeß die Geschworenen die Ehefrau ganz und den Angeklagten Ehemann von der Theilnahme an der Brandstiftung frei, erachteten Letzteren aber der betrüglichen Brandschadensliquidation schuldig, wofür derselbe auf eine Gefängnißstrafe von 6 Monat, 300 Thlr. Geldbuße eventuell eine weitere viermonatliche Gefängnißstrafe und Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

Berlin, 5. Juli. Vor dem Staatsgerichtshofe des Kammergichts, gebildet von den Kammergerichtsräthen Vogel, Schlötke, Sello, Busch, Torgany, Steinhausen, Vonhoff, Gräfe, Starke, Schaper erschienen wegen Hochverraths angeklagt: 1) Georg Conrad Friedrich Heinrich Lampe, früher Korporal im vormals hannöverschen Garde-Husarenregiment, geboren 1836 zu Hornburg, am 1. Oktober 1856 in Dienst getreten und am 1. September 1866 wieder ausgeschieden, unverheirathet, im Besitz eines Vermögens von 7000 Thlr. und Inhaber der Langensalzamedaille. 2) Friedrich Christian Leßmann, früher Korporal im Traincorps, von Gewerbe Sattler, in Hannover geboren am 17. Juni 1843, eingetreten am 16. März 1860 in die hannöversche Armee, am 16. Juli 1866 zur Reserve entlassen, sodann in die preußische Armee eingetreten und am 15. Mai 1867 zum Landsturm ausgeschieden. Kammergerichtsrath Vogel, als Präsident des Gerichtshofes, befragt die Angeklagten, ob sie sich schuldig bekennen, vorbereitende Handlungen begangen zu haben, die den Zweck verfolgten, die Provinz Hannover von Preußen loszutrennen. Beide Angeklagten bekennen sich schuldig der ihnen imputirten Vergehen. Das Inquisitorium des Angeklagten Lampe bietet nichts Wesentliches dar; derselbe schildert seinen Eintritt in die hannöversche Legion und seine Thätigkeit bei derselben und schließt mit den Worten: — Im Oktober vorigen Jahres befand ich mich in Paris und wurde mir dort von kompetenter Seite mitgetheilt, daß alle diejenigen, welche sich an Se. Majestat den König von Preußen wenden würden, straffrei nach Preußen zurückkehren könnten. Ich befolgte diesen Wink, und erhielt im November Antwort. Da dieselbe befriedigend lautete, mir wenigstens Hoffnungen erweckte, kehrte ich am 21. März c. nach Deutschland zurück. — Präsident: Sie haben also zugegeben, daß Sie 1867 in die hannöversche Legion eingetreten sind, und in Arnheim bei der Zusammenziehung der Mannschaften mitwirkten. Hat Ihnen dort der Hauptmann v. Düring, dessen Sie erwähnten, den Zweck der Legion auseinandergesetzt. Angeklagter: Nein, aber er sagte: Aufgeschoben sei nicht aufgehoben. Den Zweck der Legion hörte ich von anderen Herren, daß wir nämlich mit Frankreich gehen und Hannover zurückerobern würden. Präsident: Hielt sich Leßmann immer zu Ihnen, hörte auch er die Rede Dürings, was der Zweck der Legion sei. Angeklagter: Das weiß ich nicht. Auf die weitere Frage des Präsidenten, ob in Arnheim ein Werbebureau existirte, erwidert der Angeklagte, daß das dort befindliche Bureau nur den Zweck verfolgte, an bedürftige Hannoveraner Unterstützungen zu gewähren. Auch sei er persönlich angewiesen worden, die gedienten Leute zurückzuschicken. Der Präsident bezweifelt dies. Angeklagter fährt fort, daß er die nicht gedienten Leute habe gehen lassen, wohin sie wollten. Die Unterstützungen seien ihm von einem Baron v. Hollob geschickt worden; woher dieser das Geld habe, weiß Angeklagter nicht. Präsident: Es sind bestimmte Summen für die Mannschaften festgesetzt worden. Angeklagter: Ja, je nachdem die Routen waren, welche die Leute zurücklegen mußten, erhielten sie Gelder. Ich selbst erhielt Löhnungs- und Verpflegungsgelder und blieb vom 11. Oktober

(Fortsetzung in der Beilage.)

1867 bis Ende März 1868 in Arnheim. Was die Zahl der durch mich beförderten Mannschaften betrifft, so betrug dieselbe ca. 150 bis 200 Mann. Nach Absolvirung meiner Aufgaben ging ich nach Arnheim und von dort nach Frankreich, wo ich später bei der Legion die Stellung eines Abtheilungs-Kommandanten bekleidete. Ich war in mehreren französischen Ortschaften und hatte anfänglich 25 bis 30 Mann unter meinem Kommando; Anfangs 1869 reiste ich nach Paris; Uniform trug ich nicht, auch exerzierten meine Truppen nicht. Von Zeit zu Zeit versammelten wir uns jedoch. Der Präsident fragt, ob im vorigen Jahre mehrere hochgestellte Personen in Frankreich eingetroffen seien, welche den Legionären erklärt hätten, daß es nicht mehr ferner so fort gehen werde. Der Angeklagte bestreitet dies und führt an, daß er selbst die Ueberzeugung gewonnen habe, die Legion könne nicht länger bestehen. Das Kommando habe er nur deshalb erhalten, weil er der Aelteste gewesen sei, übrigens habe er selbst unter dem Befehle eines höhern Offiziers gestanden. Auch will er selbst Verlangen getragen haben, wieder in das Vaterland zurückzukehren. Nach einigen Rückfragen der Oberstaatsanwaltschaft beginnt das Inquisitorium des Angeklagten Leßmann. Derselbe deponirt, daß er anfänglich Neigung gehabt habe, preußischer Militär zu werden, jedoch habe er 8 Tage vor seiner Vereidigung von diesem Plane wieder Abstand genommen. Nachdem er sodann seitens der preußischen Behörde zum Landsturm versetzt worden, habe er beabsichtigt, nach Amerika zu gehen, jedoch sich dies Projekt nicht ausgeführt, sondern sei nach Arnheim gegangen und dort in die Legion eingetreten, ohne zu wissen, welchen Zweck dieselbe verfolgte, obwohl vielfach von der Losreißung Hannovers gesprochen wurde. In der Legion habe er die Stellung eines Korporals bekleidet, und mit derselben sei er nach Frankreich gegangen. In Paris habe seine Frau anfangs dieses Jahres ein Gnadengesuch an den König von Preußen gerichtet, welchem jedoch nicht gewillfahrt wurde. Nach Preußen zurückgekehrt, sei er verhaftet worden. **Präsident**: Sie geben also zu: der Legion angehört und den Zweck derselben gekannt zu haben? **Angeklagter**: Ja, letzteres jedoch nur zum Theil. Die Ober-Staatsanwaltschaft fragt, ob der Angeklagte geglaubt habe, daß die Hannöversche Frage durch die Legion auf gütlichem Wege gelöst werden sollte. Der Angeklagte behauptet, nicht gewußt zu haben, daß es sich um kriegerische Tendenzen handelte. Präsident: Die in Frankreich versammelten Leute waren alle militairisch organisirt, also mußten Sie doch wissen, daß es sich um ein kriegerisches Vorgehen handelte? Ab und zu soll auch aus Paris ein Offizier gekommen sein und die Mannschaften gemustert haben. Diesen Vorhaltungen gegenüber bleibt der Angeklagte dabei, den Zweck der Legion nicht vollständig gekannt zu haben. Hiermit ist das Inquisitorium beendet, und beginnt nunmehr das Plaidoyer des Oberstaatsanwalts **Adelung**. Derselbe bezeichnet die beiden Angeklagten als die eigentlichen Werber und in sofern der Uebertretung des § 66 des Strafgesetzb. für schuldig, da sie Beide Handlungen begangen, welche den Zweck verfolgten, die Provinz Hannover von dem preußischen Staate mit Gewalt wieder los zu trennen. Sein Strafantrag lautet: auf 3 Jahre Einschließung gegen Lampe und 1 Jahr Einschließung gegen Leßmann. Der Vertheidiger des Angeklagen Lampe Referendar Dr. **Bischof** beantragt unter Hinweis auf das neue norddeutsche Strafgesetzbuch, welches für analoge Vergehen mit 6monatlichem Gefängniß droht, eine Festungshaft von einem Jahre, der Vertheidiger des Angeklagten Leßmann, Referendarius **Althaus** die Freisprechung des Ersten. Der Staatsgerichtshof erkennt beide Angeklagte vorbereitender Handlungen zu einem hochverrätherischen Unternehmen für **schuldig** und verurtheilte **Lampe** zu 1 Jahr 3 Monaten, Leßmann zu 1 Jahr **Einschließung**. Die beiden Angeklagten, welche sich gegen Kautionsstellung auf freiem Fuße befinden, werden entlassen.

Nachdem Seitens des Gerichtshofes eine halbstündige Pause gemacht wurde, schließt sich an die eben mitgetheilte Verhandlung der **Hochverrathsprozeß** gegen den **Grafen Taczanowski** an.

Die Verhandlung beginnt mit der Befragung des in Person erschienenen Angeklagten nach seinen Antezedentien. Derselbe erklärt, Edmund Graf v. Taczanowski zu heißen und am 23. Novbr. 1822 geboren zu sein. Er ist der älteste Sohn des Gutsbesitzers v. Taczanowski auf Turin im Kreise Kosten und erhielt auf dem Mariengymnasium zu Posen seine Vorbildung, trat 1840 bei der Artillerie ein, avancirte 1843 zum Lieutenant und erhielt 1845 den Abschied. Der deutschen Sprache will der Angeklagte nicht vollständig mächtig sein, sondern seine Gedanken nur en bloc vortragen können. Der Präsident bemerkt, daß sich von den zahlreich in contumaciam zum Tode verurtheilten Polen bereits zwei, der Graf Dzialynski und der jetzige Angeklagte dem Gerichte gestellt hätten. Die Folge dieser Stellung sei die Aufhebung des Kontumazialurtheils und Wiederaufnahme der Verhandlungen. Der Gerichtsschreiber verliest die Anklage, welche darin kulminirt, daß der Angeklagte die Absicht verfolgt habe, die Provinz Posen gewaltsam vom preußischen Staate loszureißen.

Nach beendeter Verlesung der Anklage durch den Gerichtsschreiber bemerkt der Präsident, daß der Dolmetscher Michalski ein für alle Mal beim Kreisgericht zu Posen als solcher vereidet, der Verhandlung offiziell beiwohnen werde. Hierauf wendete er sich an den Angeklagten und frägt denselben, ob er sich schuldig bekenne, Handlungen vorgenommen zu haben, welche eine Vorbereitung zur Abtrennung der Provinz Posen vom preußischen Staate involvirten. Der Angeklagte bekennt sich **nichtschuldig** und will nur am Kampfe gegen Rußland Theil genommen haben. Am Aufstande von 1846 habe er sich zwar betheiligt, sei aber von der Anklage entbunden worden. Als er später auch am Aufstande des Jahres 1848 theilgenommen, sei er gefangen genommen, jedoch nach 14tägiger Gefängnißhaft wieder entlassen worden. Er sei dann nach Rom gegangen und habe unter Garibaldi als Major gedient. **Präsident**: Sie sollen hierauf auf der äußersten Linken der polnischen Nation gestanden und Vereine, besonders Schützenbrüderschaften gebildet haben. **Angeklagter**: Pole bin ich durch und durch! Die Statuten jener Vereine habe ich um deßhalb verfaßt, weil diese Gesellschaften erlaubt sind. Die Behörde schritt nur deshalb gegen mich ein, weil ich nicht die polizeiliche Anmeldung zur Abhaltung von öffentlichen Versammlungen eingeholt hatte. Unter Anklage gestellt wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes, wurde ich in 1. Instanz vom Kreisgericht zu Pleschen freigesprochen, in 2. Instanz dagegen reformatorie in meiner Abwesenheit zu 25 Thaler Geldbuße verurtheilt. **Präs.**: In der Anklage ist die Rede vom Sprachenstreit. Es heißt, sie hätten zur entschiedensten Opposition gegen die deutsche Sprache gehört, trotzdem sie derselben vollkommen mächtig waren. **Angekl.**: Ich habe auf der Seite der entschiedensten Opposition gestanden. Dies ist richtig. **Präs.** Sie sollen dahin gewirkt haben, daß die polnische Sprache die Amtssprache würde. Der Angeklagte bejaht dies und läßt sich bezüglich seiner Thätigkeit an der polnischen Insurrektion auf Befragen des Präsidenten dahin aus: Im Jahre 1863 sandte die warschauer Nationalregierung einen Abgesandten mit dem Anerbieten an mich, ein Kommando zu übernehmen. Anfänglich wies ich es zurück, weil ich kein Vertrauen zu dem Aufstande hatte. Als sich jedoch derselbe über Litthauen und ganz Kongreßpolen verbreitete, that ich nicht mehr, was mir mein Verstand sagte, sondern nahm Theil an der Insurrektion. **Präsident**: Haben Sie der Partei der Rothen angehört? **Angekl.**: Es läßt sich der Begriff der Rothen und Weißen nicht streng scheiden, jedoch ist dies richtig, daß diese Bezeichnungen thatsächlich existiren. Wenn Sie wollen, Herr Präsident, so gehörte ich mehr den Weißen, als den Rothen an, unter letzteren verstand man nämlich diejenigen, welche schon früher behaupteten, man müsse losschlagen. Dem Komite zu Posen gehörte ich übrigens nicht an, sondern war gänzlich abhängig von der warschauer Nationalregierung. **Präs.**: In der Dzialynskischen Brieftasche stehen jedoch die Buchstaben: „Tacz.“ in der Liste der Kriegskommission verzeichnet, und zwar mit der Bemerkung: für den Bezirk **Pleschen**. **Angekl.**: Es ist möglich, daß man den Plan hatte, mich zum Kriegskommissar zu designiren, allein thatsächlich bekleidete ich diesen Posten nicht. Der Vertheidiger bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß sich in der Brieftasche die Worte befänden „soll ernannt werden“ und nicht „ist ernannt worden“. Nach einer darauf bezüglichen Bemerkung der Oberstaatsanwaltschaft fährt der Präsident in seinem Inquisitorium fort: Sie sind, nachdem Sie zum Anführer der 3. aufständischen Kolonne ernannt worden waren, mit dem Oberbefehlshaber des kalischer Kreises Jawoski in Verbindung getreten, auch sollen Sie die Kriegskommissäre instruirt haben, die Kriegsvorräthe zu liefern. **Angekl**: Bei der Lieferung letzterer nahm ich persönlich nicht Theil. Auch wurde uns gesagt, daß wir in keinem Falle mit den Preußen zusammenstoßen sollten, ich selbst war entschieden gegen einen solchen Zusammenstoß, denn ich bin Soldat, und es wäre meiner militärischen Ehre zuwider gewesen, wenn ich nicht gefeuert hätte, wäre ich angegriffen worden; allein gegen Preußen durfte ich nicht feuern, es wäre ein Mord gegen Polen gewesen. Ich sagte mir, diesseits der Grenze übernehme ich kein Kommando, mein Platz sei jenseits. Zwar gebe ich die Niederlegung von Waffen auf meiner Försterei zu, allein dies that ich aus persönlichem Interesse, auch kaufte ich die Waffen aus eigenen Mitteln. **Präs.**: Die Waffen sollen auf 5 Wagen herbeigeschafft sein. Gefunden wurden auf dem Boden versteckt 22 Büchsen, 10 stehende und 10 hängende Bajonette u. andere Kriegsutensilien. Geben Sie diese Zahl als richtig zu? **Angekl.**: Sie mag es sein, ich weiß es nicht genau. **Präs.** Sie sollen am 15. April 1863 an einem Kampf im Tzaragoer Walde bei Peisern theilgenommen haben? **Angkl.**: Persönlich war ich bei demselben nicht thätig, sondern zu jener Zeit in Posen beschäftigt, allein ich hatte einen Stellvertreter in der Person eines gewissen Brücker aus dem Großherzogthum Posen, welcher im Kampfe fiel. Als ich selbst das Kommando übernehmen wollte, waren die Truppen bereits gesprengt. Mein Antheil am Kampfe beschränkt sich, wenn man so sagen will, auf den Rath, den Zuzug um 24 Stunden aufzuschieben! **Präs.**: Ein Zeuge will bei Gelegenheit einer von Ihnen gehaltenen Rede aus Ihrem Munde die Worte gehört haben: „Schlagt Euch gut und seid tapfer, wenn wir mit den Russen fertig sind, dann geht es gegen Preußen!“ **Angekl.**: Diese meine Rede haben Tausende von Personen gehört und gegen hundert Personen sind von den Russen darüber deshalb verhört worden, allein kein Richter konnte die Richtigkeit jener Worte konstatiren. Es wäre wunderbar, sollte eine Person existiren, welche jene Worte gehört haben sollte, unzweifelhaft muß sich dieselbe verhört haben. Auch würde diese Aeußerung mit meinen früheren Handlungen nicht übereingestimmt haben, denn ich bin nicht so bornirt, daß ich, wäre jene Absicht ein Geheimniß der warschauer Nationalregierung gewesen, dieselbe auf öffentlichem Markte mitgetheilt haben würde. Wahrscheinlich bezieht man diese Worte auf meine Rede, welche bei Verlesung des Dekrets, betreffend die Freimachung der Bauern vom 22. Jan. 1863, gehalten wurde. Was übrigens die Vereidigung der Insurgenten betrifft, so leitete ich dieselbe nicht persönlich, jedoch wurde sie auf meinen Befehl seitens der Nationalgerichts- und Polizeibehörden vorgenommen. **Präs.**: In der Anklage ist sodann von der Disziplin der aufständigen Truppen die Rede; auch sollen Standgerichte abgehalten, Personen aufgehängt und mit Stockschlägen bestraft worden sein. Was können Sie uns hierüber mittheilen? **Angekl.**: Ich bin wegen Hochverraths angeklagt und will jede Antwort bezüglich der Tendenz desselben ertheilen, da aber das Abhalten der Standgerichte zur inneren Organisation des Aufstandes gehört, und viele Personen durch meine Mittheilungen kompromittirt werden dürften, kann ich keine Antwort ertheilen. **Präs.**: Noch im Juni sollen Sie sich an der Spitze der Aufständischen befunden haben, von dort nach Paris und später nach Krakau gegangen sein. **Angekl.**: Dies ist nicht genau, erst im September ging ich nach Paris, auch wohne ich bereits seit 1½ Jahren in Krakau. — Der Präsident erklärt hiermit das Inquisitorium für geschlossen und setzt in Uebereinstimmung mit der Oberstaatsanwaltschaft durch Verlesen mehrerer auf die insurrektionelle Thätigkeit bezügliche Schriftstücke, die Beweisaufnahme fort.

Staats- und Volkswirthschaft.

Breslau, 6. Juli. Die Einnahme der rechten Oderufer-Bahn im Monat Juni betrug 85,400 Thlr., ergab mithin gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres eine Mehreinnahme von 18,719 Thlr.

Vermischtes.

* **Dreihärig.** Als der König und Graf Bismarck zur Begrüßung des Kaisers von Rußland in Ems eingetroffen waren, brachte dem König das zahlreich auf dem Bahnhofe versammelte Publikum ein lebhaftes Hoch aus. Noch enthusiastischer wurde Graf Bismarck empfangen. Dieser dankte freundlichst mit der Hand. Das Hurrahschreien wollte indessen kein Ende nehmen. Ein Neugieriger, nach dem Grund dieser ungewöhnlichen Erscheinung fragend, erhielt von einem der unermüdlichsten Lärmmacher zur Antwort: „Graf Bismarck soll den Hut abnehmen.“ Wozu das, fragte der Gewährsmann. „Wir wollen seine drei Haare sehen.“

* **Auswanderung.** Die „Stettiner Ztg.“ vom 30. Juni bringt folgende Mittheilung: „Die von Herrn Konsul Messing zur Beförderung von Auswanderern nach Newyork gecharterte Bark „Freundschaft“, Kapitän Schuchard, welche jetzt hier am Dampfschiffsbollwerk ladet, ist gestern in Bezug auf ihre Tüchtigkeit zur Personenbeförderung von einer aus den Herren Polizeirath Mannkopf, Schiffsbaumeister Domke und Lootsen-Kommandeur Bierkfeldt bestehende Kommission geprüft worden, und ist die Entscheidung dieser Kommission dahin ausgefallen, daß das Schiff nicht den bestehenden Vorschriften in Betreff der Beschaffenheit der zur Beförderung von Auswanderern bestimmten Schiffe genügt. In Folge dessen ist Herrn Messing, wie wir hören, die Beförderung von Auswanderern mit jenem Schiffe von der zuständigen Behörde bestimmt untersagt.

* **Der Letzte von Schill's Kameraden.** Am 29. Juni verschied nach ganz kurzem Krankenlager im 79. Jahre der k. Oberstlieutenant a. D. v. **Werner**, der seit seinem Austritte aus der Armee in der Stadt Oels seinen Wohnsitz genommen hatte. Mit ihm ist einer der **letzten Offiziere des Schill'schen Corps** geschieden und sein zu Braunschweig bei'm Denkmal von Schill sich befindendes Wappen wird nun auch den Trauerflor erhalten. Vom Soldatenglück begünstigt, fiel er nicht in Gefangenschaft und von der Erschießung vieler seiner Kameraden zu Wesel wurde er verschont. Werner focht bei dem Blücher'schen Corps im 1. Ulanenregiment in sämmtlichen Schlachten, auch bei dem ersten glorreichen Tage von Hainau, und erwarb sich das Eiserne Kreuz. Nachdem er auch im 2. Schles. Ulanenregimente längere Jahre die Waffen getragen, nahm er 1847 den Abschied und lebte zu Oels. Sein durch zahlreiche Feldzüge gestählter Körper gestattete ihm noch bis in's höchste Alter hin, sich seine Rosse selbst zuzureiten und zu tummeln, auch an den Vergnügungen der Jagd Theil zu nehmen.

* **Köln**, 4. Juli. Das **Denkmal** für die in dem Feldzuge 1866 gefallenen Kölner wurde gestern enthüllt. Dasselbe von dem Bildhauer Joseph Goebel von hier angefertigt, auf die Mitte des Hauptweges aufgestellt, ist eine Zierde des ganzen Kirchhofes. An den Seiten des unteren säulenförmigen Theiles sind auf schwarzen Marmorplatten die 63 Namen der gefallenen Kölner und auf einer in der Mitte stehenden, von 12 zylinderförmigen Pfeilern umgebenen vierseitigen Säule mit einem darauf ruhenden Helme sind die Namen der Schlachtfelder (Königgrätz, Kissingen, Hünerwasser, Helmstedt, Münchengrätz und Langensalza) angebracht. Der oberste Theil besteht aus einer Pyramide, auf deren Spitze, ca. 30 Fuß hoch, der preußische Adler sitzt, welcher einen Lorbeerkranz in den Klauen hält. Der Gesang-Verein „Kölner Liederkranz“ hat bei der Enthüllung mitgewirkt. Die Festrede hielt der Ganisonprediger katholischer Konfession. Am Nachmittag war in der Flora ein Gartenfest arrangirt, das ein zahlreiches Publikum herbeigezogen hatte. Einen wahrhaft bezaubernden Anblick bot am Schlusse des Festes die Illumination dar.

* **Aus Freiburg** meldet der dortige Anzeiger mit großer Entrüstung, daß am 30. Juni gegen Abend der dem hiesigen Jägerbataillon angehörige Premierlieutenant Hr. v. St. in Gemeinschaft mit dem Jägerlieutenant Hrn. Grafen V., am Obermarkt wohnend, von seiner Stube aus (weil man keinen Schuß gehört), wahrscheinlich mittels eines Zündnadel-Tesching, in die Etagen der Häuser schoß. Eine Kugel fuhr in das Fenster der ersten Etage eines von der Wohnung des genannten Herrn ziemlich entfernt liegenden Hauses. Am andern Fenster saß die Tochter, welche, gleich den übrigen Anwesenden in großer Gefahr schwebte. Um einen Begriff von der Kraft des Geschosses zu geben, mag erwähnt sein, daß die Kugel durch die Scheibe fuhr, ein dem Durchmesser der Kugel entsprechendes Loch bildete und an der gegenüberliegenden Wand anschlug. Ferner wählte der Schütze mehrmals das Dachfenster eines näher liegenden Hauses zu seiner Zielscheibe. Der Besitzer des Hauses, über diesen Unfug natürlich entrüstet, verbietet sich dieses ungesetzliche Schießen. Der Herr Lieutenant glaubt aber seine Schuld damit abzuwaschen, daß er — einfach die Rechnung für angerichteten Schaden fordert. Der Besitzer konnte sich jedoch mit dieser Auffassung nicht einverstanden erklären, und brachte den Vorgang zur Anzeige.

* **München.** Die „Augsb. Allg. Ztg.“ zitirt aus dem Textbuche der **Wagner**'schen „**Walkyre**“ einige köstliche Phrasen, die sich jenen sattsam bekannten aus „Rheingold“, „Meistersinger“ ꝛc. würdig anreihen. Die markantesten Stellen lauten: Er wirbt um sie mit Blicken voll „schmerzlichen Feiers“, er zieht sie mit „sanftem Ungestüm“ zu sich nieder, preßt sie mit „wüthender Gluth“ an sich, das sich „brünftig“ liebende Paar, Hunding wird durch einen „verächtlichen Handwink“ des Gottes todt zu Boden geworfen, „eine ertagende That“, ein „in Stücken zerstauchendes Schwert“, „des seimigen Methes süßen Trank Jemandem zuschmecken“, „ein aus dem Auge glänzender gleißender Wurm“, „eine den Leib brechende Gewitterbrunst“, „blühendes Wälsungenblut“, „sich Knechte erkneten“, „die nagende Galle göttlicher Noth mischen“ und ähnliche geschmacklose Alliterationen.

* **Baby-Farming.** Die Geschichte der beiden Frauenzimmer Waters und Ellis, welche der vorsätzlichen Vernachlässigung kleiner Kinder angeklagt sind, ist nunmehr in eine neue Phase getreten. Man wird sich erinnern, daß drei der Kleinen seit ihrer Befreiung aus der Adoptionsanstalt gestorben sind, und daß gleichzeitig mit der Voruntersuchung des Polizeigerichts bezüglich des ganzen Falles die Leichenschau ihre Arbeit bezüglich dieser drei kleinen Opfer begann. Nachdem medizinische Sachverständige ihre Aussagungen dahin abgegeben hatten, daß die Kinder in Folge Mangels an geeigneter Nahrung gestorben seien, gaben die Geschworenen ihr Verdikt auf Tödtung gegen die Angeklagte Waters ab. Die Letztere ist hierdurch eo ipso vor das Schwurgericht verwiesen, wegen Tödtung des Kindes Cowan; die Voruntersuchung vor dem Polizeigerichte wird indeß ergeben, ob dies der einzige Punkt der Ankage bleiben, oder ob sie nicht vielmehr wegen Ermordung der drei Kinder vor die Assisen gestellt werden soll. Die Angeklagte Ellis ist in dem Verdikt der Leichenschau nicht erwähnt und es hängt demnach von der polizeilichen Voruntersuchung ab, ob und unter welcher Anklage sie dem Schwurgerichte zugewiesen werden soll.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Gewinn-Liste der 1. Kl. 142. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 20 Thlr. sind den betr. Nr. in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

95 104 12 (60) 43 86 205 32 89 333 66 409 58 93 552 613 14 62 734 919 31 34 42. **1**053 (40) 104 28 (30) 43 92 207 43 82 (70) 304 72 411 27 55 552 627 37 66 70 82 783 860 (30) 74 958. **2**085 114 31 57 89 241 355 454 (30) 522 30 32 40 711 812 49. **3**002 26 49 70 169 82 91 216 (40) 45 55 333 51 454 83 540 (60) 82 94 607 (40) 42 84 (30) 737 44 57 820 95 941 54 66. **4**038 198 (30) 217 348 87 94 97 469 91 510 22 728 90 99 911 55 59 69. **5**002 (30) 20 79 123 338 67 445 541 (30) 98 673 706 18 984 89. **6**031 74 137 39 53 (40) 291 374 78 85 416 (50) 52 64 560 651 710 29 49 71 825 36. **7**104 44 76 79 (30) 99 321 98 434 (30) 65 (30) 94 524 (30) 616 19 33 (30) 43 736 826 953. **8**131 225 48 91 93 376 78 422 89 536 74 87 (40) 617 (50) 40 99 793 854 68 74 86 (40) 983. **9**004 65 134 55 77 81 206 11 (40) 49 60 87 321 52 (40) 56 438 70 521 45 46 612 718 54 59 88 843

10,046 94 99 101 24 51 67 96 222 (30) 78 80 (30) 363 (30) 94 (60) 510 23 601 6 31 815 907. **11**,015 42 51 64 158 77 275 305 (50) 412 45 (50) 57 90 508 31 51 83 98 633 48 66 78 (50) 718 69 (30) 948 51. **12**,223 70 351 53 530 68 (30) 742 819 28 60 78 967. **13**,051 61 195 227 43 439 562 712 42 (30) 51 57 (30) 832 (30). **14**,102 20 40 69 74 222 (30) 434 512 18 (30) 619 85 89 709 67 963. **15**,026 58 70 141 300 12 99 406 58 74 503 10 19 91 614 705 30 (30) 44 65 89 92 855 (30). **16**,103 (40) 14 35 55 223 62 (30) 302 9 426 (30) 566 75 96 675 786 848 60 (70) 908. **17**,003 27 75 (30) 144 53 72 (30) 261 81 (40) 314 15 21 (30) 39 72 96 424 99 (30) 524 604 15 45 56 763 67 81 801 65 924 31 80. **18**,002 94 127 266 (30) 322 (30) 33 480 81 94 586 96 620 751 58 (60) 904. **19**,016 80 95 122 24 30 41 205 (30) 13 (30) 20 (30) 26 30 62 65 354 81 432 35 88 509 22 51 602 725 844 65 (30) 90 963 65 83.

20,002 16 67 132 47 66 207 11 14 (30) 54 301 38 84 (30) 95 409 (30) 51 71 82 (30) 528 (50) 31 53 (40) 77 621 49 745 65 831 (40) 70 79 82 87 913 **21**,074 134 43 78 98 (50) 211 40 94 336 76 410 540 66 75 647 97 715 30 46 49 63 914 97. **22**,027 78 125 59 99 213 15 43 44 55 66 (30) 340 62 89 439 605 15 23 47 81 (40) 711 53 64 67 800 32 (30) 903 42 71. **23**,133 216 (60) 29 80 307 33 87 434 565 89 605 29 98 (30) 730 44 72 76 93 807 (30) 11 35 81. **24**,009 16 24 62 135 71 85 232 34 64 68 392 415 63 543 96 618 26 713 (40) 50 70 846 83 912 45 84. **25**,060 68 (30) 81 120 37 53 87 202 317 20 21 (30) 35 506 64 (40) 75 91 (30) 98 705 15 (40) 918 69. **26**,023 49 52 75 138 (70) 265 68 79 85 (30) 99 315 17 431 80 605 720 36 821 57 91 942 59 78 (30) 87. **27**,061 95 (30) 114 (30) 218 54 310 54 (30) 85 98 525 28 31 78 634 63 778 871. **28**,022 46 95 167 73 92 263 90 448 506 39 737 98 845 60 (30) 927 31 45 72 73 (30). **29**,031 46 47 53 (30) 65 134 50 60 75 76 236 88 315 24 44 548 (30) 660 733 66 (50) 806 55 56 933

30,024 68 168 291 345 91 471 95 502 41 83 (30) 86 94 618 61 715 58 73 (30) 832 901. **31**,094 113 (30) 87 267 389 401 514 19 66 67 69 97 612 704 960. **32**,085 179 91 94 242 90 92 331 73 79 90 448 (30) 86 89 92 513 50 71 93 94 613 16 24 32 93 796 843. **33**,040 141 228 45 309 (30) 448 66 79 525 28 86 608 (30) 55 (30) 703 93 905 22 86. **34**,012 17 (30) 34 40 133 (40) 45 82 (30) 208 40 56 303 23 29 404 30 48 68 524 25 604 22 99 875 944 69 97. **35**,052 82 93 94 118 28 37 41 (30) 45 69 228 56 516 633 (40) 34 54 734 52 97 805 22 (30) 61 (70) 929 82 99 (50). **36**,037 77 116 37 48 91 95 228 29 31 33 36 586 88 605 (30) 15 17 38 40 44 46 746 839 47 62 923 44 70. **37**,110 207 13 47 70 98 302 64 79 483 86 525 70 92 623 52 71 (30) 92 731 57 836 71 923 73. **38**,005 (30) 86 164 87 332 408 77 566 86 87 88 92 740 54 952 (30). **39**,068 71 173 93 267 (30) 352 445 (30) 640 83 750 67 806 (30) 41 68 77 956 (30) 92 (30).

40,186 97 364 401 75 (30) 522 (50) 36 (30) 620 32 703 59 827 50 907 65 89. **41**,036 (40) 87 238 90 315 65 84 424 (30) 49 511 49 66 71 74 86 651 75 735 804 14 93 (50) 961. **42**,056 58 100 22 33 77 247 96 352 56 439 40 509 13 23 92 622 93 94 730 94 820 64 917 21 25 82. **43**,043 47 (50) 59 (30) 90 170 229 55 351 476 (30) 86 (40) 565 625 49 (30) 702 35 41 98 873 997 (30). **44**,007 11 54 (30) 56 263 316 38 97 410 552 610 736 45 823 907 60. **45**,012 49 77 98 103 55 68 238 73 75 91 312 14 47 418 21 (30) 88 526 650 60 77 725 895 904. **46**,025 99 158 68 266 480 511 90 615 84 708 15 29 (30) 810. **47**,012 26 122 91 206 8 20 (30) 24 56 81 (30) 311 16 24 28 (30) 34 35 45 72 82 93 423 42 76 97 535 38 40 45 (50) 96 97 635 723 (50) 42 844 (30) 72 909. **48**,018 (30) 20 55 65 95 123 214 16 (40) 18 27 59 78 81 (30) 93 496 515 45 66 607 712 77 80 984 (60). **49**,052 172 211 46 84 416 66 88 (100) 513 53 95 891.

50,004 109 54 64 (30) 216 50 346 72 95 446 515 720 889 917 19 49 90. **51**,067 107 71 98 220 (30) 309 514 50 80 (30) 611 19 38 44 701 24 33 65 957 81 93. **52**,113 (60) 361 62 71 538 688 90 789 811 38 80 (30) 990. **53**,039 50 (40) 67 148 390 496 600 31 72 716 814 54 (30) 56 (30). **54**,009 16 (30) 139 73 81 97 262 323 82 83 415 16 80 517 97 637 67 78 (30) 745 79 844 974 (50). **55**,003 10 16 38 106 81 200 7 (40) 10 21 58 72 90 97 314 96 477 534 (60) 50 615 36 49 76 (100) 730 58 (30) 995 (30). **56**,099 114 21 (50) 61 233 68 386 89 400 28 66 598 652 94 (30) 96 726 821 23 (50) 30 942 62 73 82 (50). **57**,003 13 59 144 216 378 85 429 (40) 39 (30) 622 39 (30) 731 59 (30) 898 921 35 78 (60). **58**,003 42 (40) 81 110 22 25 29 30 271 88 (30) 819 66 70 (40) 78 415 88 516 42 600 56 786 92 838 84 930. **59**,035 36 40 216 24 319 52 415 (50) 72 78 82 518 49 (40) 619 31 746 823 97 976.

60,000 (30) 84 126 72 312 30 47 74 384 440 48 51 88 (40) 513 23 53 606 (30) 727 65 816 914 28. **61**,005 26 (30) 56 69 (50) 96 99 100 8 64 73 263 302 31 53 448 75 578 607 (40) 21 (500) 90 705 43 838 43 85 911 35 59. **62**,015 (50) 41 81 (30) 102 76 78 211 20 88 309 76 89 489 92 501 43 44 (30) 612 44 59 729 978. **63**,001 3 5 8 19 (30) 23 175 244 94 335 42 454 517 44 617 (40) 45 78 81 94 722 44 55 80 834 902 (40) 59 81. **64**,036 98 135 53 200 13 300 402 (40) 63 94 625 46 50 730 (30) 49 (30) 815 25 (30) 43 78 96 908 29 (60) 77. **65**,049 (30) 157 233 45 79 92 (40) 371 434 529 634 39 64 726 44 86 814 67 88 913. **66**,023 41 105 86 242 319 56 60 69 94 451 593 (30) 613 47 54 (30) 764 81 (50) 88 956. **67**,025 27 98 227 (30) 311 68 403 12 27 (60) 34 68 512 75 85 731 811. **68**,008 11 (50) 37 48 139 61 301 4 52 (50) 91 517 643 69 97 736 832 53 936 88. **69**,020 152 (50) 315 19 39 (40) 45 61 407 74 78 569 80 623 40 716 (30) 28 839 940 70.

70,384 411 37 70 94 (50) 513 94 651 76 96 876 917 61. **71**,298 325 34 65 404 41 (50) 62 77 86 553 619 (30) 66 777 87 811 42 54 84 948 (30) 58 63. **72**,040 130 46 60 90 325 39 59 94 (70) 410 17 85 536 54 647 68 74 80 961. **73**,091 174 235 57 342 417 44 81 604 14 81 779 862 914 78. **74**,084 89 118 54 (30) 68 87 205 75 385 439 42 47 56 504 46 617 23 74 (30) 705 10 30 97 880 933 52. **75**,045 46 116 64 225 48 91 322 61 418 34 40 532 638 (30) 711 91 876 924 68 88. **76**,052 228 96. 423 62 540 (30) 614 879 965. **77**,043 63 (30) 68 70 147 91 208 54 76 303 16 461 63 582 621 41 59 712 817 35 (30) 929 74. **78**,011 107 18 54 202 38 (1200) 89 98 321 75 404 43 91 522 41 624 742 64 67 807 16 19 61 938 55 71. **79**,027 (30) 32 104 59 232 98 (500) 368 438 544 (40) 83 605 14 34 (50) 700 50 85 827 82 (30) 94 942 45.

80,101 7 68 209 40 42 46 53 301 66 77 485 87 566 701 808 15 18 35 58 900 8 91. **81**,065 84 90 145 302 (50) 442 74 502 42 49 72 82 694 754 81 803 10 37 65 94 969. **82**,059 78 119 47 78 80 209 47 75 96 304 29 57 477 518 37 58 59 70 71 607 38 44 68 76 710 35 88 809 46 48 54 957. **83**,008 104 30 244 88 355 56 58 405 25 65 85 (70) 509 29 31 51 72 (30) 89 656 721 (30) 806 7 (50) 11 27 35 952. **84**,021 74 159 95 (30) 270 (40) 680 97 726 805 30 (30) 42 71 914 39. **85**,013 33 100 32 76 89 209 56 87 95 (60) 308 495 524 (30) 78 87 632 66 74 712 821 46 81 900 97. **86**,101 19 55 268 (30) 393 99 403 55 80 83 92 93 646 (30) 55 67 94 711 68 71 91 810 70 94 (30). **87**,038 49 83 89 95 118 234 83 86 320 95 (30) 445 (100) 58 (100) 93 518 45 82 638 40 (30) 99 778 (30) 828 (30) 61 967. **88**,016 80 243 95 303 19 23 415 32 (50) 63 553 63 631 65 730 56 88 841 919 79. **89**,003 16 18 45 83 101 31 32 33 332 45 73 79 (50) 81 450 (40) 68 595 622 87 701 (30) 20 22 61 72 (30) 76 808 58 85 920 46.

90,026 (30) 76 85 278 83 533 44 84 621 78 732 50 76 811 (30) 16 (30) 49 900 13 98. **91**,002 17 29 64 71 120 221 95 (50) 353 455 59 501 50 642 87 90 709 807 79 91 901 24 55 71. **92**,043 110 11 50 53 65 79 95 (30) 304 (30) 29 61 89 424 96 (30) 536 715 58 (40) 911 (30). **93**,134 37 78 278 324 45 84 513 53 607 17 56 705 (30) 833 965 75 84 (30). **94**,037 86 (30) 168 97 307 33 (50) 43 (40) 459 (30) 77 89 536 57 58 606 40 732 35 (30) 37 (30) 82 830 60 933.

Die Landwirthschaft und die Feiertage. Unter obigem Titel bringt die „Posener Zeitung" Nr. 151 vom Sonntag, den 2. Juli einen Artikel über die Nachtheile der vielen besonders katholischen Feiertage in unserer Provinz.!

Nach einer genauen Zusammenstellung sind aber nicht zehn, sondern 11 rein katholische und 7 gemischte, zusammen 18 Feiertage, welche der Arbeit entzogen werden. Die rein katholischen sind die folgenden, wobei bemerkt wird, daß fest stets die auf den Sonntag fallenden Marientage auf die nächsten Montage verlegt werden: 6. Jan. Heil. drei Könige, 2. Febr. Mar. Rein., 19. Febr. Joseph (in der Diözese Posen statt dessen 8. Mai Stanislaus), 25. Febr. Mar. Verk., 16. Juni Frohnleichnam, 29. Juni Peter und Paul, 15. Aug. Mar. Him., 11. Sept. Mar. Geb., 29. Sept. Michael, 1. Nov. Aller Heil., 8. Dez. Mar. Empf. Also allein 5. Marientage. Außer dem werden gefeiert: 1. Jan. Neujahr, Charfreitag, Ostermontag, Buß- u. Bettag, Christi Him., Pfingstmontag, 26. Dez. 2. Weihnachtstag, zusammen 18. Feiertage, dazu 52 Sonntage, Ablaßtage, Missionsfeste 2c., so daß nahe an 80 Ruhe und Trinktage herauskommen. Hierbei kann nicht unterlassen werden, auf den ungünstigen Zeitpunkt des Buß- und Bettages, gerade zur Zeit der Sommerbestellung aufmerksam gemacht zu werden, welcher Feiertag unter den Polen unter dem Namen: „Królewskie święto" (Königlicher Feiertag) bekannt, recht gut auf einen Tag der 4 Wintermonate November, Dezember, Jannar oder Februar verlegt werden könnte, wo er jedenfalls die Arbeit weniger störend gefeiert werden dürfte. L. H.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Mauche** sub Nr. **1/10** belegene, im Hypothekenbuche des genannten Dorfes Vol. 24 Pag. 593 seqq. eingetragene dem Eigenthümer **Franz Semmler** jun. gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Subhastaten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 142 Morgen 25 □R. der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 81 Thlr. 24 Sgr 11 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 44 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

23. August d. J.

Vormittags um 11 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Büreau III. des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags in dem auf

den 25. August d. J.

Mittags um 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wollstein, den 26. April 1870.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.
Nolte.

Sprzedaż konieczna.

Nieruchomość we wsi ***Mochach*** pod Nr. **1/10**. położona, w księdze hipotecznéj rzeczonéj wsi Tom 24 na stronnicy 593 i następ. zapisana, do właściciela ***Franciszka Semmlera*** młodszego należąca, któréj tytuł własności na imie subhastata jest zapisany i która, z objętością mórg 142 25 □pr. opłacie podatku gruntowego ulega, podług ustalonego czystego przychodu na podatek z gruntu na 81 tal. 24 sgr. 11 fen. i na podatek budynkowy z wartości użytku na 44 tal., sprzedana być ma drogą subhastacyi koniecznéj

dnia 23. Sierpnia r. b.

przed południem o godzinie 11.

w lokalu podpisanego królewskiego sądu powiatowego.

Wypis rejestru podatkowego, wykaz hipoteczny i wszystkie inne wiadomości tyczące się tejże nieruchomości, jako téż szczególne warunki sprzedaży przez interesentów już stawione lub jeszcze stawić się mające przejrzane być mogą w III. biórze podpisanego królewskiego sądu powiatowego podczas zwyczajnych godzin służbowych.

Osoby, które chcą rościć do powyższéj opisanéj nieruchomości prawa własności lub nie zahipotekowane prawa realne, do których skuteczności przeciw trzecim osobom jest atoli podług prawa potrzebne zaintabulowanie w księdze hipotecznéj wzywa się niniejszem, aby swe pretensye najpóźniéj w powyższym terminie licitacyjnym zapowiedziały.

Uchwała co do udzielenia przybicia publicznie ogłoszoną zostanie w terminie wyznaczonym na

dzień 25. Sierpnia r. b.

w południe o godzinie 12.

w lokalu urzędowym podpisanego sądu powiatowego.

Wolsztyn, dnia 26. Kwietnia 1870.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.
Sędzia subhastacyjny.
Nolte.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 246 heute eingetragen, daß der Kaufmann **Joseph Julius Löwissohn** zu Posen für seine Ehe mit **Friederike Jacobi** durch Vertrag vom 2. Juni 1870 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 30. Juni 1870.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 245 die von der Frau **Ernestine Blum** geb. **Berck** zu Posen nach Eröffnung des Konkurses über das Vermögen ihres Ehemannes des Kaufmanns **Israel Blum** zu Posen durch gerichtliche Erklärung vom 14. Juni 1870 ausgeschlossene, bisher in ihrer Ehe bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, zufolge Verfügung vom 29. Juni d. J. heute eingetragen.

Posen, den 30. Juni 1870.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Steckbrief.

Königliches Kreis-Gericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 4. Juli 1870.

Der Kaufmann **Martin Müldaur** zu Steszewo, über dessen Vermögen heute Konkurs eröffnet und dessen Verhaftung beschlossen worden, ist flüchtig geworden.

Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den p. Müldaur zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Bekanntmachung.

Die mit 184 Thlr. baar einschließlich der Wohnungsentschädigung und 4 Klaftern Brennholz im Werthe von 16 Thlr. datirte 9. und letzte Lehrerstelle an unserer Elementarschule ist zum 1. Oktober d. J. anderweit zu besetzen. Qualifizirte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes bis zum Schluß dieses Monats bei uns zu melden.

Schwerin a. W., den 4. Juli 1870.

Der evangelische Schul-Vorstand.

In den Woynowicer und Dakower Forsten steht **Birken Klobenholz** und **Erlen Klobenholz** zum Verkauf. Zu erfragen beim Oberförster Herrn ***Skalski*** in Kozlowo.

Große Auktion.

Freitag den 8. Juli werde ich Morgens von 9 Uhr ab, Neue Straße Nr. 4, eine große Parthie Cigarren für auswärtige Rechnung meistbietend verkaufen.

A. Rother.
Auktions-Kommissar.

Nachlaß-Auktion.

Montag den 11. Juli, von 9 Uhr früh ab, werde ich **Wilhelmsstraße Nr. 18** verschiedene **birkene und Mahagoni-Möbel** als: **Tische, Kommoden, Spinde, Stühle, Bettstellen, Spiegel 2c., Oelgemälde,** und ferner **Haus-, Küchen-** und **Wirthschaftsgeräth** meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
Königl. Aukt.-Kommissarius.

50,000 Thaler

sind im Ganzen oder getheilt, jedoch nur in Posten von mindestens 10,000 Thalern gegen gute Hypotheken auf Güter in der Provinz Posen sofort zu vergeben durch

Isidor Metz
in Poln.-Lissa.

Eine Rest-Forderung von 28 Thlr. 20 Sgr. von Herrn

Leon v. Sobiraisky

in Copanies bei **Lecknow** ist zu verkaufen bei **W. Meyer** in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 8 b.

Aerztliche Anzeige für Posen und Umgegend.

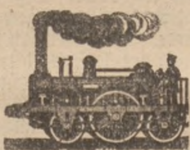
Allen meinen Patienten, sowie anderen Kranken jener Gegend, die an langwierigen Krankheiten leiden, und mich persönlich consultiren wollen, zur Benachrichtigung, daß ich

Donnerstag d. 7. und Freitag d. 8. Juli

in **Posen** (Hotel zum schwarzen Adler.) von 8—1 Vorm. u. 3—6 Nachm. zu sprechen sein werde.

Dr. Loewenstein,
homöopath. Specialarzt aus Berlin.

Bekanntmachung.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Bei der heute nach Vorschrift des Nachtrages zum Statute der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft stattgefundenen Ausloosung der für das Jahr 1870 zu amortisirenden 735 Stück Stamm-Aktien der genannten Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

Nr. 21 64 104 192 286 338 418 428 518 573 645 682 719 738 829 962 984 1190
1195 1406 1446 1544 1680 1723 1768 1858 1862 1864 2066 2138 2144 2194 2196 2262
2292 2335 2460 2463 2538 2556 2631 2655 2941 2984 2997 3021 3217 3287 3576 3580
3608 3842 3862 3895 4007 4024 4354 4393 4405 4412 4422 4451 4488 4564 4677 4688
4771 5094 5096 5106 5153 5154 5171 5186 5229 5282 5301 5385 5422 5472 5493 5522
5554 5571 5583 5606 5674 5719 5805 5862 6003 6004 6010 6092 6108 6130 6132 6148
6154 6273 6349 6457 6481 6487 6535 6565 6613 6712 6753 6772 6790 6827 6862 6871
6874 6893 6930 6960 6966 7095 7131 7292 7447 7742 7783 7878 8028 8141 8195 8389
8404 8417 8432 8455 8463 8478 8486 8488 8605 8799 8852 8893 9144 9161 9167 9245
9417 9421 9502 9672 9875 9923 10071 10099 10395 10419 10625 10642 10794 10828
10871 10978 11048 11120 11218 11262 11338 11373 11422 11423 11553 11587 11900
11977 11979 12087 12136 12193 12257 12269 12273 12279 12289 12320 12416 12454
12653 12750 12823 12849 12860 12895 12950 13160 13352 13417 13494 13573 13586
13634 13668 13688 13706 13712 13741 13811 13929 13966 14007 14103 14107 14112
14225 14235 14385 14545 14665 14732 14962 14963 14998 15165 15241 15442 15476
15699 15716 15938 15943 15951 16016 16056 16074 16083 16157 16170 16173
16201 16312 16419 16436 16469 16477 16673 16736 16855 16858 16861 16882 16905
17057 17097 17258 17308 17741 17923 17943 17972 18067 18130 18213 18239 18240
18359 18448 18476 18547 18570 18669 18706 18726 18764 18777 18785 18803 18821
18899 18921 18934 18957 18985 19001 19066 19082 19151 19243 19290 19334 19482
19489 19619 19723 19733 19843 19875 19903 19926 19933 20079 20080 20157 20160
20314 20380 20622 20668 20701 20829 20881 21009 21075 21253 21513 21548 21569
21659 21685 21694 21777 21853 21867 21886 21937 22148 22231 22240 22391 22400
22402 22419 22445 22629 22685 22730 22739 22855 22889*) 22937 23000 23048 23081
23194 23335 23349 23350 23373 23391 23396 23651 23653 23659 23668 23692 23911
23915 23920 23960 23997 24027 24062 24080 24108 24289 24327 24328 24466 24488
24554 24576 24582 24768 24875 24906 24942 25046 25049 25159 25219 25244 25363
25492 25544 25560 25682 25767 26012 26136 26416 26449 26532 26536 26575 26589
26620 26676 26766 27010 27011 27115 27262 27276 27433 27529 27541 27568 27713
27930 27951 27953 28022 28088 28195 28314 28632 28695 28704 28877 28911 28918
28983 29019 29095 29107 29217 29289 29299 29306 29443 29462 29562 29591 29593
29678 29711 29749 29759 29818 29837 29863 29865 29975 30012 30052 30134 30164
30197 30305 30366 30372 30415 30613 30939 31003 31086 31319 31362 31389 31494
31507 31550 31560 31750 31877 31911 31976 32011 32081 32104 32254 32307 32328
32361 32424 32442 32562 32577 32612 32626 32652 32662 32698 32706 32714 32772
32807 32859 32884 32931 33063 33154 33175 33235 33382 33427 33439 33526 33578
33885 34078 34083 34179 34204 34358 34401 34463 34513 34581 34642 34765 34828
34832 34889 34906 35013 35036 35073 35230 35346 35348 35407 35531 35532 35544
35609 35613 35643 35648 35661 35788 35795 35872 35952 35975 35990 36049 36056
36061 36170 36459 36504 36558 36615 36638 36662 36766 36837 36871 36941 37024
37124 37130 37138 37423 37466 37497 37515 37694 37697 37795 37958 38097 38145
38246 38700 38777 39086 39409 39468 39580 39640 39670 39675 40064 40076 40119
40139 40181 40215 40285 40307 40329 40414 40415 40428 40479 40529 40566 40575
40662 40801 40837 40860 40907 40909 40994 41071 41104 41151 41203 41391 41392
41411 41561 41695 41768 41777 42389 42403 42450 42463 42625 42626 42788 42848
43023 43028 43050 43161 43286 43327 43338 43353 43673 43740 44113 44136 44312
44389 44619 44669 44723 44738 44821 44827 44968 45054 45094 45105 45139 45218
45253 45261 45322 45364 45421 45422 45513 45575 45626 45629 45642 45656 45727
45741 45779 45780 45783 45935 45971 45998 46065 46095 46141 46172 46285 46297
46526 46768 46909 46983 47166 47258 47282 47306 47345 47365 47380 47765 47795
47867 47917 47921 47941 47967 48046 48092 48098 48102 48127 48201 48202 48274
48282 48324 48328 48339 48349 48355 48375 48523 48548 48564 48624 48796 48861
48942 48956 49051 49071 49117 49122 49145 49165 49212 49215 49301 49323 49327
49354 49358 49427 49514 49544 49599 49614 49639 49640 49691 49717 49751 49814
49817 49876 49898 49937.

*) **Für die Actie Nr. 22889, welche coursunfähig geworden, ist eine neue ausgefertigt; die erste Ausfertigung befindet sich cassirt bei den Acten.**

Die Eigenthümer vorbezeichneter Actien werden hierdurch aufgefordert, dieselben vom 16. December d. J. ab **bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse in Stettin** gegen Empfangnahme des Nennwerthes à 100 Thlr. einzureichen.

Wir verweisen wegen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgelosten Actien auf § 9 des Statut-Nachtrages, welcher zugleich bestimmt, daß die Inhaber der gezogenen Actien für den darin vorgeschriebenen Capitals-Antheil mit dem Ablauf dieses Jahres aus der Gesellschaft scheiden, und von diesem Zeitpunkte ab ihre bezüglichen Rechte auf den Staat übergehen.

Gleichzeitig fordern wir mit Bezug auf die frühere Bekanntmachungen die Eigenthümer folgender bisher nicht eingelöster Actien

1) aus der 12. Verloosung (1860) Nr. 17844
2) " " 17. " (1865) Nr. 18849
3) " " 19. " (1867)
Nr. 5345 7239 7975 8461 9275 14814 16077 17918 20239 20685 22647 23062 27923 29501 30906 30952 31520 32645 33690 35742 37151 38140 38535 39895 40697 41670 42881 44863 44866 46013 48981 49230 49304 49333 49633
4) aus der 20. Verloosung (1868)
Nr. 300 917 3159 5799 6697 8351 8445 12237 12695 12798 13818 16215 16416 20053 20680 22851 22993 23103 23985 24916 27914 28301 30417 30744 31246 32618 32983 33098 34824 36740 37094 37372 37533 39396 40151 47214 47359 47641 47803 48088 48389
5) aus der 21. Verloosung (1869)
Nr. 1379 1867 2796 3295 4487 4631 4636 4838 5679 7240 7264 8929 9423 9880 10061 10088 10103 10560 10561 10728 10849 11260 11472 12006 13939 14174 14229 14578 16473 17692 17884 18015 18381 18382 18473 18856 19420 20086 20379 21066 21330 23482 23924 24919 25520 27044 27458 28906 29008 30420 32457 32844 33165 33477 33550 33689 35019 35208 36585 37015 37361 37743 39854 39866 39904 39934 40346 40523 43207 44406 44964 45527 46516 47782 48123 49694 49785 49989.

erneuert auf, diese bei der vorgedachten Zahlstelle einzulösen.

Breslau, den 1. Juli 1870.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Für das **badereisende** Publikum habe ich behufs **spezieller** Untersuchung besondere Sprechstunden von 4—6 Uhr angesetzt.

Dr. med. D. Schlesinger.
Spezialarzt für **innere** Krankheiten einschließlich **Hautkrankheiten**.
Berlin, Große Friedrichsstraße 27.

---

2 **Pensionäre**, mosaisch, finden freundliche Aufnahme in einer anständigen Familie.

Näheres ertheilt Hr. Dr. ***Th. Werner,*** Friedrichsstr. 32b.

Ein **Billard** ist Berlinerstraße Nr. 26 zu verkaufen.

Privatinstitut

zur gründl. Vorbereitung f. d. mittl. und oberen Klassen der

Gymnasien u. Realschulen

Da die Maximalzahl in jeder Abth. 8 ist, so können die Schüler 2—3 mal so schnell gefördert werden, als in größeren Anstalten.

Dr. Deter, Berlin, Großbeerenstr. 9.
(a 69)

In meinem

Schreib-Lehr-Institut

beginnen am Montag den 11. und Dienstag den 12. d. M.

Ferien-Course

für **Schüler** und **Schülerinnen** und können Solche während dieser Zeit sich eine bleibend leichte und gefällige Handschrift aneignen. Für Damen, ältere und jüngere Herren sind separate Zirkel eingerichtet. Honorar postnumerando. Für den unausbleiblichen Erfolg garantirt

Otto Becker,
Kalligraph,
Büttelstraße 12, Ecke der Gerberstraße.

Holzverkauf.

Eine Holzparzelle von circa 150 Morgen mit hundertjährigem Kiefernbestande, an einer Chaussee gelegen, durch Bahn und Schifffahrt mit Berlin und Stettin verbunden, soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Reflektanten erfahren Näheres bei

F. Radecke
in **Woldenberg** (Neumark).

Haus-Verkauf.

Das Grundstück VerdychowerDamm Nr. 6 mit massivem Wohnhaus und circa 7 Morgen Gartenland, sich vorzüglich zur Anlegung eines Garten-Etablissements eignend, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Näheres beim Eigenthümer daselbst.

Ein

industrielles Etablissement

(Brotfabrik) in der Nähe von Breslau, an der Bahn gelegen, im schwunghaftesten blühenden Betriebe, mit jährlich. Umsatz von 70 bis 100,000 Thlr. (Cassageschäft) ist zu verkaufen. Offerten sub ***W. K. 591.*** befördert die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau.**

Tausch.

Ein in guter Lage Berlins belegenes Hausgrundstück mit einem Guthaben von circa 50 Mille, und einem Netto-Ueberschuß von 1500 Thlrn. soll gegen ein Gut vertauscht werden. Offerten nimmt die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler,*** **Berlin** sub ***Z. T. 627.*** entgegen.

Hotel „Deutsches Haus" in Danzig

(am Holzmarkt belegen, im Mittelpunkt der Stadt.)

Der Neuzeit entsprechend, fein und bequem eingerichtet, empfiehlt sich einem hochgeehrten reisenden Publikum, bei prompter, reeller und billiger Bedienung ganz ergebenst.

Hochachtungsvoll
T. J. Selonke.

2 Holländer Vollblut-Bullen,

$1^3/_4$ Jahr alt, sprungfähig, von schönen Formen, und

6 Holländer Vollblut-Fersen,

ebenfalls gut, in gleichem Alter, stehen auf dem Dom. **Kaczlin** bei Zirke zum Verkauf.

250

Brackschafe, Hammel und Muttern, zur Weidemast geeignet, stehen auf dem Dom. **Golun** bei Pudewitz zum Verkauf.

Tapeten nach Muster zu **Fabrikpreisen** verkauft unter Versicherung schnellster Bedienung

H. Mansard,
Bentschen.

Bitte.
Zum Besten der unter unserer Verwaltung stehenden Dr. Jacob'schen Waisenanstalt, in welcher dreißig verwaiste, arme Mädchen evangelischer und katholischer Religion aus hiesiger Stadt erzogen werden, beabsichtigen wir auch in diesem Jahre im Monat Oktober eine Lotterie zu veranstalten.

Zu diesem Zwecke richten wir an die geehrten Frauen und Jungfrauen und Freunde der Anstalt die dringende und ergebenste Bitte, **durch Zuwendung von Handarbeiten und anderen geeigneten Gegenständen** unser wohlthätiges Unternehmen gütigst zu unterstützen und die gewährten Gaben an eine der Unterzeichneten bis zu Ende September d. J. gelangen zu lassen.

Die Geschenke sollen außer mit der laufenden Nummer auch mit den Namen der geehrten Geberinnen und Geber bezeichnet werden.

Posen, den 6. Juli 1870.

M. Strödel. C. Berger. M. Bielefeld. A. Giersch. C. Naumann. M. Herrmann. Gräfin von Königsmarck. M. Kohleis. C. Tschuschke

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß uns heute früh 6½ Uhr unser kleiner Sohn **Paul** im Alter von 7 Monaten nach 4monatlicher schwerer Krankheit gestorben ist. Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 6 Uhr statt.

Schaller nebst Frau.

▭ F. 8. VII. A. 7. III. M. C. ▭

Börsen-Telegramme.

Stettin, den 7. Juli 1870. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 6.			Not. v. 6
Weizen,			**Rüböl,** loko	14	14
Juli	77	$76\frac{3}{4}$	Juli	$13\frac{2}{3}$	$13\frac{2}{3}$
Juli-August	$76\frac{1}{2}$	77	Sept.-Okt	13	$13\frac{1}{12}$
Sept.-Okt.	$76\frac{1}{4}$	77	**Spiritus,** loko	17	$17\frac{1}{6}$
Roggen,			Juli-August	$16\frac{2}{3}$	$16\frac{7}{8}$
Juli	50	$49\frac{3}{4}$	August-Sept.	$16\frac{3}{4}$	17
Juli-August	$49\frac{3}{4}$	50	Sept.-Okt.	$17\frac{5}{6}$	18
Sept.-Okt.	$51\frac{1}{2}$	$51\frac{3}{4}$	**Petroleum,** loko	$7\frac{1}{6}$	$7\frac{1}{2}$
Erbsen, Juli	$52\frac{3}{4}$	53	Sept.-Okt.	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{4}$

Börse zu Posen
am 7. Juli 1870.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $83\frac{1}{8}$ Br., do. Rentenbriefe 84 Gd., do. 5% Stadtoblig. —, poln. Banknt. 77 Gd., Rumänier $68\frac{1}{8}$ bz.

[Amtlicher Bericht.] Roggen [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 57 Wispel. pr. Juli $47\frac{1}{8}$—$47\frac{1}{8}$ Juli-August $47\frac{1}{4}$—$47\frac{1}{8}$, August-Sept. $47\frac{1}{2}$, Sept.-Okt. 49, Herbst 49, Okt.-Nov. —.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. Juli $16\frac{1}{2}$—$16\frac{13}{24}$, August $16\frac{1}{2}$—$16\frac{13}{24}$, Sept. $16\frac{1}{2}$—$16\frac{13}{24}$.

[Privatbericht.] Wetter: schön **Roggen:** matt. Gekündigt 75 Wispel. pr. Juli $47\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ bz. u. Br., Juli-August do., August-Sept. $47\frac{1}{2}$ Gd., Sept.-Okt. 49 bz. u. Br.

Spiritus: flau. pr. Juli $16\frac{1}{2}$—$\frac{13}{24}$ bz. u. Br., August $16\frac{13}{24}$ bz. u. Gd., Sept. do.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Juli. Wind: Nord. Barometer: 28¹. Thermometer: 17° +. Witterung: Regen. — **Roggen** hat eine weitere mäßige Steigerung der Preise erfahren. Der Umsatz auf Termine war ziemlich lebendig, loko hingegen der Handel mäßig; feine Qualitäten sind gesucht, das Gros der Ankünfte, der polnische Roggen, ist aber nur merklich unter Terminpreis verwendbar. Gekündigt 26,000 Ctr. Kündigungspreis $50\frac{3}{8}$ Rt. — **Roggenmehl** wenig verändert. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 20 Sgr. — **Weizen** fest aber sehr still. Gekündigt 14,000 Ctr. Kündigungspreis $70\frac{1}{4}$ Rt. — **Hafer** loko preishaltend. Termine wurden etwas besser bezahlt. Gekündigt 6600 Ctr. Kündigungspreis $27\frac{1}{8}$ Rt. — **Rüböl** ohne wesentliche Aenderung bei wenig Geschäft, aber fester Haltung. — **Spiritus** gerieth heute ins Schwanken. Anfangs wurden etwas erhöhte Forderungen bewilligt, dann brachten reichliche Offerten die Kurse zum Weichen, doch haben selbige schließlich sich wieder etwas erholt. — **Weizen** loko pr. 2100 Pfd 68—78 Rt nach Qual., pro 2000 Pfd. per diesen Monat $69\frac{7}{8}$—$70\frac{3}{4}$ Rt bz., Juli-August do., August-Sept. $70\frac{3}{4}$—$71\frac{1}{4}$ bz., Sept.-Okt 72—$72\frac{1}{4}$ bz., Okt.-Nov. $71\frac{3}{4}$ bz., Nov.-Dez. 71—$71\frac{1}{2}$ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. $48\frac{1}{2}$—$50\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat $50\frac{1}{4}$—50—$50\frac{5}{8}$ bz., Juli-August do., August allein $51\frac{1}{4}$ bz., Aug.-Sept. 51—$51\frac{1}{4}$ bz., Sept.-Okt. 52—$52\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ bz., Okt.-Nov. $52\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$—$52\frac{1}{4}$ bz., Nov.-Dez. 52 bz. — **Gerste** loko per 1750 Pfd. 36—45 Rt nach Qual. — **Hafer** loko per 1200 Pfd. 24—31 Rt. nach Qual., per diesen Monat 27—$27\frac{1}{8}$ bz., Juli-Aug. do., August-Sept. $27\frac{5}{8}$ bz., Sept.-Okt. 28—$27\frac{7}{8}$—28 bz., Okt.-Nov. $27\frac{3}{4}$ bz. — **Erbsen** per 2250 Pfd. Kochwaare 54—58 Rt nach Qual. Futterwaare 47—53 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko 12 Rt. **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $14\frac{1}{8}$ Rt. bz., per diesen Monat $14\frac{1}{24}$ Rt. bz., Juli-August $13\frac{7}{8}$ bz., Sept.-Okt. $13\frac{3}{8}$—$\frac{5}{12}$ bz., Okt.-Nov $13\frac{3}{8}$ bz., Nov.-Dez do. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr Ctr. mit Faß: loko $7\frac{1}{3}$ Rt., per diesen Monat $7\frac{1}{3}$ Rt., Juli-August do., Sept.-Okt. $7\frac{1}{2}$ Gd., Okt.-Nov $7\frac{2}{3}$ Gd. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß $17\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ bz., ab Speicher $17\frac{1}{8}$ bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $16\frac{5}{6}$—$\frac{2}{3}$—$\frac{3}{4}$ bz., Br. u. Gd., Juli-August do., Aug.-Sept. $16\frac{11}{12}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{5}{6}$ bz. u. Gd., $16\frac{7}{8}$ Br., Sept. $17\frac{1}{6}$—17—$17\frac{1}{24}$ bz., Okt. 100 Liter à 100 % = 10,000 % mit Faß 18 Rt. 8—5 Sgr. bz., Okt.-Nov. 17 Rt. 23—20 Sgr. bz., Nov.-Dez. 17 Rt. 6—5 Sgr. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 $4\frac{3}{4}$—$4\frac{7}{12}$ Rt., Nr 0 u 1 $4\frac{1}{6}$—$4\frac{1}{3}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0 $3\frac{5}{6}$—$3\frac{2}{3}$ Rt., Nr. 0 u. 1 $3\frac{7}{12}$—$3\frac{5}{12}$ Rt. pro Ctr. unverst. exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u 1 pro Ctr. unverst. inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. $19\frac{3}{4}$—$20\frac{1}{4}$ Sgr bz., Juli-August do., Aug.-Sept. 3 Rt. $20\frac{3}{4}$ Sgr. bz., Sept.-Okt. 3 Rt. 21—$21\frac{1}{4}$ Sgr bz., Okt.-Nov. 3 Rt. $21\frac{1}{4}$ Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 6. Juli. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Morgens starker Regen, Mittags trübe und regnig. + 15°R. Barometer: 28. Wind: SW. — **Weizen** Anfangs wenig verändert, Schluß etwas fester, p. 2125 Pfd. loko gelber geringer 68—$70\frac{1}{2}$ Rt., besserer 72—$74\frac{1}{2}$ Rt., feiner 76—78 Rt., bunter und weißer 72—78 Rt. nom., 83/85pfd gelber per Juli, Juli-August 77—$77\frac{1}{2}$ bz., Sept.-Okt 77, $76\frac{3}{4}$, 77 bz., Br. u. Gd., Frühjahr pr. 2000 Pfd. 72 Gd. — **Roggen** etwas fester loko mehr gehandelt, p 2000 Pfd. loko 77/78pfd. 49—$49\frac{3}{4}$ Rt., 79/80pfd 50 Rt., 81pfd. 51—$51\frac{1}{2}$ Rt., per Juli u Juli-August $49\frac{3}{4}$—$50\frac{1}{4}$ bz. u Gd., $50\frac{1}{2}$ Br., Sept.-Okt. $51\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—52—$52\frac{1}{4}$ bz., $\frac{1}{2}$ Br., Frühjahr 52 nom. — **Gerste** unverändert, p. 1750 Pfd.

pomm. loko 39—42 Rt., märk. 42—43 Rt. — Hafer etwas fester, p 1300 Pfd. loko 29½—31½ Rt, pr. 47/50pfd. Juli 31½ Br., Juli-August 30¾ bz, 31 Br., August-Sept. 31⅛ bz, Sept.-Okt. 29¾ Br. — Erbsen still, p. 2250 Pfd. loko Futter- 49—52½ Rt., Koch- 53—54 Rt., pr. Juli-August Futter- 53 Br. — Winterrübsen loko pr. 1800 Pfd. 104—105 Rt., Sept.-Okt. 105 Gd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
72—78	50—54	39—43	30—32	49—54 Rt.

Heu 22½—30 Sgr., Stroh 7—8 Rt., Kartoffeln 16—19 Rt. — Rüböl wenig verändert, loko 14¼ Rt. Br., pr. Juli 13⅝ Br., Juli-August 13⅓ Br., Sept.-Okt 13⅛, 1/12 bz. — Spiritus fester, loko ohne Faß 17⅛ Rt. bz., kurze Lief. o. Faß 17⅛ bz., Juli-August 16⅞ bz. u Gd, August-Sept. 17 bz. u Br., Sept. 17¼ Br. — Angemeldet: 200 W. Weizen, 200 W. Roggen, 30,000 Q. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 77¼ Rt., Roggen 50 Rt., Hafer 31½ Rt., Rüböl 13⅝ Rt., Spiritus 17 Rt. — Petroleum loko 7¼ Rt. bz. u. Br, Sept.-Okt. 7 11/24 Br., Januar 8 bz.

(Ostf.-Ztg.)

Breslau, 6. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Juli und Juli-August 47⅝—½ bz., August-Sept. 48½ bz. u. Br., Sept.-Okt. 49⅞—½ bz u. Br., Okt.-Nov. 49¾ Br., Nov.-Dez. 49½ bz. u. Br. — Weizen pr. Juli 70 Br. — Gerste pr. Juli 46 Br. — Hafer pr. Juli 45 Br., Sept.-Okt. 46½ Br. — Lupinen —. — Rüböl wenig verändert, loko 15¼ bz., pr. Juli 14 Br., Juli-August 13¼ Br., Sept.-Okt. 13 1/12 Br., Okt.-Nov. 13⅓ Br., Nov.-Dez. 13¼ Br. — Rapskuchen unverändert, pro Ctr. 67—70 Sgr. — Leinkuchen fester, pro Ctr. 84—86 Sgr. — Spiritus fest, loko 16¾ Br., 16½ Gd., pr. Juli und Juli-August 16½ Br., August-Sept. 16⅝ bz., schließt 16¾ Br., Sept.-Okt. 16⅝ Br., Okt.-Nov. 15¾ Gd. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 6. Juli.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen weißer	87—90	85	75—82 Sgr.	pr. Scheffel.
do gelber	85—87	83	76-82 "	
Roggen	60—61	59	57—58 "	
Gerste	48—49	47	44—46 "	
Hafer	34—35	33	31—32 "	
Erbsen	56—60	53	46—50 "	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 6 Juli. Wind: West. Witterung: Regen. Morgens 14° +. Mittags 17° +. Weizen 120-122pfd. 62—64 Thlr., 123-127pfd. 65—68 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, feine Qualitäten über Notiz. — Roggen 120—125pfd. 44—45 Thlr. pr. 2000 Pfd Zollgewicht. — Gerste und Erbsen ohne Umsatz. — Spiritus b. kl. Pst. 17 Thlr.

(Bromb Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 6. Juli, Nachmittags 1 Uhr Wetter heiß. Weizen höher, hiesiger loko 8, 5, fremder loko 7, 2½, pr. Juli 6, 29½, pr. November 7, 7½. Roggen fest, loko 6, pr. Juli 5, 6½, pr. November 5, 15½. Rüböl unverändert, loko 16, pr. Oktober 14 7/20. Leinöl loko 12 3/10. Spiritus loko 20½.

Bremen, 6. Juli. Petroleum günstiger, Standard white loko 6¼, pr. September 6½.

London, 6. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht.) In sämmtlichen Artikeln sehr unbedeutendes Geschäft zu nominellen unveränderten Preisen.

Paris, 6 Juli, Nachmittags. Rüböl pr. Juli 116, 50, pr. September-Dezember 110, 75, pr. Januar-April 109, 50. Mehl pr. Juli 70, 50, pr. August 70, 50, pr. September-Dezember 68, 50. Spiritus pr. Juli 65, 00. — Wetter sehr heiß.

Amsterdam, 6. Juli, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen loko flau, pr. Juli 193, pr. Oktober 202. Rüböl loko 45¾, pr. Herbst 43. — Wetter veränderlich.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6 Juli	Nachm. 2	27" 9''' 91	+ 16°6	W 2-3	bedeckt Cu-st, Ni.
6. "	Abnds. 10	27" 10''' 37	+ 13°0	NW 1-2	bedeckt. St, Ni.[1]
7. "	Morgs. 6	27" 11''' 30	+ 11°8	NW 2-3	trübe Cu-st. Ni [2]

[1] Regenmenge: 7,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2] " 3,1 " " " " "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Juli 1870, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 2 Zoll.
" 7. " " " " 1 " 3 "

Telegramme.

Wien, 7. Juli. Das Korrespondenzbureau versichert das österreichisch-ungarische Kabinet habe der spanischen Thronkandidaturfrage gegenüber bisher eine völlig passive Haltung beobachtet und sich über die Angelegenheit nach keiner Richtung hin ausgesprochen.

Paris, 7. Juli. Der "Constit." äußert sich über die gestrige Debatte in der Legislative, indem er in der Erklärung Gramonts eine richtige Antwort gegenüber dem feindseligen Akte der in der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern liege, findet, dagegen äußert es sich gegen Preußen wie Spanien gleichmäßig scharf; er glaubt der Friede sei abhängig von den Entschließungen Spaniens und Preußens. Das Blatt fügt hinzu, gestern eingetroffene Nachrichten ließen eine günstige Wendung in der Situation hoffen die hervorragendsten Mitglieder des liberalen Spaniens disavouirten Prims Vorgehen in dieser Angelegenheit. „Wenn das spanische Volk einen ihm aufzuzwingenden König von selbst zurückweist, so haben wir von Preußen Nichts weiter zu fordern; die Ordnung wird alsdann zurückkehren, ohne daß eine drei Mächte irgend eine Concession geben oder zu verlangen hat. Dies ist die von uns gewünschte Lösung."

Paris, 7. Juli. In der Legislative erwiederte Ollivier gegenüber Picard und Crémieux, welche die Vorlegung der auf die spanische Angelegenheit bezüglichen Dokumente forderten, daß er dieses Verlangen zurückweisen müsse. Die Erklärung Gramonts enthalte keine Ungewißheit über das Verhältniß der Regierung zur Krieg- und Friedensfrage; die Regierung wünsche leidenschaftlich den Frieden, aber mit Ehren; die Regierung sei überzeugt, daß die Erklärung Gramonts eine friedliche Lösung herbeiführen werde, denn sobald Europa wisse, daß Frankreich fest in legitimer Pflichterfüllung sei, so widerstehe es nicht den Wünschen Frankreichs; es handle sich nicht um ein geheimes Ziel und wenn der Krieg nothwendig sein sollte, so werde die Regierung ihn nicht ohne die Zustimmung der Kammer machen, denn wir leben unter einer parlamentarischen Regierung. Ich versichere auf Ehre, daß kein Hintergedanke existirt, wenn wir sagen, daß wir den Frieden wünschen, und wenn wir die Ueberzeugung ausdrücken, daß, wenn alle Parteiunterschiede schwinden werden, der Frieden auch bestehen wird. Ollivier erklärte wiederholt, die Regierung wisse nichts Näheres über die schwebenden Verhandlungen. Nachdem die Kammer ein weiteres Eingehen auf diese Angelegenheit abgelehnt, welches Arago beantragt hatte, wurde die Budgetdiskussion fortgesetzt.

London, 7. Juli. Die „Times" und der „Standard" sprechen sich gegen die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern aus. England könne aus seiner Friedensliebe heraus die Wahl nicht billigen. Die beiden Blätter hoffen, daß die durch die Aufstellung dieser Kandidatur geschaffene augenblickliche Spannung sich bald lösen werde. Mit der Anschauung Prims sei der Kortesbeschluß noch nicht gegeben.

Madrid, 7. Juli. Dem „Imparcial" zufolge billigte im gestrigen Ministerrathe der Regent die Schritte Prims, betreffend die Thronkandidatur. Das Ministerium beschloß, diplomatische Verhandlungen anzuknüpfen, um einen dem Wunsche der Kortes entsprechenden Kandidaten vorzuschlagen. Die Kortes treten am 22. Juli zusammen, die Königswahl findet am 1. August statt. Die ministerielle Partei hofft, der Kandidat werde 200 Stimmen erhalten. Der Kandidat soll am 1. November nach Spanien kommen; die Zivilliste beträgt 20 Millionen.

Konstantinopel, 6. Juli. Der Khedive, welcher heut hier eintraf, wurde vom Sultan im Palast Dolma-Bagdsche empfangen.

Breslau, 6. Juli. Bei stark gewichenen Kursen der österreichischen Spekulationspapiere war das Geschäft sehr belebt und fanden sowohl in Kreditaktien als in Lombarden große Umsätze statt. Andere Devisen stellten sich wohl gleichfalls niedriger, doch war deren Rückgang meist nur von geringem Belange. Amerikaner blieben fast behauptet. Per ult. fix: Rechte Oder-Ufer 90¾ bez. u. Gd., Lombarden 111-¼-10¾ bez. u. Gd., österreich. Kredit- 144½-45-44¾ bez.

Offiziell gekündigt: 3000 Ctnr. Roggen und 10,000 Quart Spiritus.

Refüsirt: 3000 Ctnr. Roggen Nr. 1055, 1041, 1043; 15,000 Quart Spiritus Nr. 1051, 1052, 1053.

[Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 —. Minerva —. Schlesische Bank 115 G. do. 2. Emission 113½ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 145 B. Oberschlesische Prioritäten 74¾ B. do. do. 83 B. do. Lit. F. 90½ B. do. Lit. G. 89¾ B. do. Lit. H. 89¾ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97½-⅝ bz. Breslau-Schweid.-Freib. —. do. neue —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 172½ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90¾ B. Kosel-Oderberg-Wilh. —. Amerikaner 97 B. Italienische Anleihe 57¾ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 6. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. (Schlußkurse.) 6proz. Verein. St.-Anl. pro 1882 96¼ Türken 4⅞. Oesterr. Kreditaktien 250½. Oesterreich.-franz. Staatsb.-Aktien 358½. 1860er Loose 79½. 1864er Loose 113¾ Lombarden 192¼. Kansas 72¾. Rockford 67¼. Georgia —. Peninsular 63⅞. Chicago —. Südmissouri 66½.

Wien, 6. Juli. (Schlußkurse.) Matt.
Silber-Rente 68, 95, Kreditaktien 255, 60, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. —, —, Galizier 240, 25, London 121, 60, Böhmische Westbahn 236, 50, Kreditloose 157, 00, 1860er Loose 96, 00, Lomb. Eisenb. 195, 10, 1864er Loose 115, 75, Napoleonsd'or 9, 74.

Wien, 6. Juli. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 25. Juni bis zum 1. Juli 520,466 Fl., was gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mindereinnahme von 73,353 Fl. ergiebt.

London, 6. Juli, Nachmittags 4 Uhr. Gedrückt. Neue Russen 88¾. Konsols 92 11/16. Ital. 5proz. Rente 56 1/16. Lombarden 16¼. Türkische Anleihe de 1865 51 3/16. 6proz. Verein. St. pr. 1882 90 11/16.

Paris, 6. Juli, Vormittags 11 Uhr. Auf dem Boulevard wurde die 3proz. Rente in matter Haltung zu 71, 75 gehandelt. — Wetter sehr heiß.

Paris, 6. Juli, Nachmittags 12 Uhr 10 Min. Beim Abgang der Depesche 3proz. Rente 71, 55. Matt und aufgeregt wegen der spanischen Angelegenheit.

Paris, 6. Juli, Nachmittags. Die Einnahme der gesammten lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 25. Juni bis zum 1. Juli 2,519,819 Frcs., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mindereinnahme von 156,878 Frcs.

Paris, 6. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Matt und erregt Kredit foncier Prussien mit 193 Frcs. Prämie gehandelt.

(Schlußkurse.) 3proz. Rente 70, 80. Italienische 5proz. Rente 55, 70. Oesterreichische St.-Eisenb.-Aktien 740, 00. do. Nordwestbahn —, —. Kredit-Mobilier-Aktien 223, 75 Lombardische Eisenbahn-Aktien 400, 00. do. Prioritäten 238, 50. Tabaks-Obligationen —, —. 5proz. Russen —. Türken 48, 20. Neue Türken 307, 00. 6proz. Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 102½.

Berlin, 6. Juli. Die Börse war heute sehr flau gestimmt, namentlich im Anfange, später beruhigte sie sich etwas und machte sich mehr frei von den mannigfachen Befürchtungen, welche zuerst die Haltung beeinflußt; das Geschäft aber war sehr belebt in ausländischen Spekulationspapieren; auch Amerikaner waren belebt und fest, Türken und Italiener niedriger bei mäßigem Verkehr. Inländische Fonds ziemlich belebt, Pfandbriefe gut behauptet, Rentenbriefe still; deutsche in geringem Verkehr, österreichische belebt, aber durchweg niedriger; russische dagegen trotz der allgemeinen Verstimmung fest, Boden-Kredit, Liquidations-Pfandbriefe und Prämienanleihen belebt. Banken still; Gothaer Grund-Kredit 101½-102½ bezahlt. Inländische Bahnen im Kurse nachgebend. Brest-Kiew 75 etwas bezahlt und Brief. Turnau-Kralup 92 a ¼ bezahlt. Inländische Prioritäten blieben fest und mäßig belebt; von österreichischen waren Nordwestbahn niedriger, die anderen wenig verändert; russische matter bei mäßigem Verkehr; holländische blieben begehrt, nachdem sie in großen Posten gehandelt worden waren. — Die Subskription auf die Gothaer Grund-Kreditaktien hat am hiesigen Platze bereits eine Ueberzeichnung ergeben.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 6. Juli 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102½ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93½ bz
do. 1857	4½	93½ bz
do. 1859	4½	93½ bz
do. 1856	4½	93½ bz
do. 1864	4½	93½ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93½ bz
do. 1850, 52 conv.	4	83¾ bz
do. 1853	4	83¾ bz
do. 1862	4	83¾ bz
do. 1868 A.	4	83¾ bz
Staatsschuldscheine	3½	80¼ bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	116½ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	62 B
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	91¼ bz
Berl. Stadtoblig.	5	102⅝ bz
do. do.	4½	94¼ G
do. do.	3½	74¼ G
Berl. Börs.-Obl.	5	100⅛ G
Pfandbriefe: Berliner	4½	90⅞ bz
Kur- u. Neum.	3½	75⅝ bz
do. do.	4	82 B
Ostpreußische	3½	78⅝ G
do.	4	84¼ G
do.	4½	90⅞ bz
Pommersche	3½	73⅞ bz G [91 bz
do.	4	83½ bz 4½ %
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83½ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	74½ B
do.	4	80¾ bz 4½%
do. neue	4	— — [88⅜ et bz
do.	4½	88⅝ B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87⅞ bz
Pommersche	4	88 bz
Posensche	4	84¼ bz
Preußische	4	86¾ G
Rhein.-Westf.	4	91⅞ bz
Sächsische	4	88 bz
Schlesische	4	86⅝ B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250 fl. Pr.-Obl.	4	75 B
do. 100 fl. Kred. L.	—	88 G
do. Loose (1860)	5	80-79½-¾ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	64½ bz B [80-79½
do. Silb. Anl. v. 64	5	— — [bz G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 bz
Ital. Anleihe	5	57½-57 bz G ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	90 bz B [57½-6¾
Rumän. Anleihe	8	95 G [-57 bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	68 bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	70⅝ G
N. russ. v. J. 1862	5	87 bz
do. 1864 engl. St.	5	91½ G
do. 1864 holl. St.	5	90 G
do. 1866 engl. St.	5	91½ G
do. 1866 holl. St.	5	90 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	119 bz
do. v. 1866	5	116-½-16 bz B
Russ. Bodenkred. Pf.	5	88 bz
do. Nikolai-Oblig.	4	70½ B II. 70½ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 71½ B kl. 70½
do. Cert. A. 300 fl.	5	93⅞ bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	70 et bz G 5%
do. Part.-O. 500 fl.	4	101 bz [69½ bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅞ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7½ bz [bz
Amerik. Anl. 1882	6	96⅞ bz B alt. 96¾
Türkische Anl. 1865	5	49½-¼-⅜ bz ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	— — [49½-9-¼
Neue bad. 35 fl. Loose	—	34 B [bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105½ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107⅝ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	93½ G
Braunschw. Anl.	5	100¼ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18 1/16 bz
Dessauer Präm.-A.	5	100⅞ bz
Lübecker do.	—	48¾ B
Sächsische Anl.	5	103⅜ bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	105⅝ bz
Berl. Kass.-Verein	4	170 G
Berl. Handels-Ges.	4	133 bz
Braunschw. Bank	4	115 bz G
Bremer Bank	4	112¼ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	99¾ B
Danziger Priv.-Bk.	4	107½ G
Darmstädter Kred.	4	129 etw bz G
do. Zettel-Bank	4	103½ bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6 G
Disk.-Kommand.	4	141½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	17 bz G
Geraer Bank	4	99 etw bz
Gwrbk. H. Schuster	4	108 B
Gothaer Priv.-Bk.	4	104 G
Hannoversche Bank	4	95 B
Königsb. Priv.-Bk.	4	107½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	116½ bz B
Luxemburger Bank	4	124½ B
Magdeb. Privatb.	4	99½ B
Meininger Kreditb.	4	120½ bz
Moldau Land.-Bk.	4	22½ G vll 72 et
Norddeutsche Bank	4	142 G [bz
Oestr. Kreditbank	5	144¼-45-43¼-4 bz
Pomm. Ritterbank	4	91 bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	104 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	141½ etw bz
Rostocker Bank	4	115½ G
Sächsische Bank	4	130 bz G
Schles. Bankverein	4	114½ G j. 112½ bz
Thüringer Bank	4	89½ G [G
Vereinsbank Hamb.	4	111½ B
Weimar. Bank	4	90½ G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¾ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	81½ G
do. III. Em.	4½	89¼ G
Aachen-Mastricht	4½	77¼ bz B
do. II. Em.	5	85 bz
do. III. Em.	5	84½ G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	90¼ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ bz G
do. Lit. B.	3½	76½ bz G
do. IV. Ser.	4½	90¾ G
do. V. Ser.	4½	89¼ G
do. VI. Ser.	4½	88¼ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82½ B
do. II. Ser.	4½	88 G
do. (Nordbahn)	5	99 B
Berlin-Anhalt	4	91¾ G
do.	4½	93¾ bz
do. Lit. B.	4½	93 G
Berlin-Görlitzer	5	99⅞ bz
Berlin-Hamburg	4	85½ G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	85¼ G
do. Lit. C.	4	84¼ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	81⅛ bz
do. III. Em.	4	80¾ bz G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	91⅝ bz
do. VI. Ser. do.	4	80⅛ bz G [bz G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	88¾ G G. 88½
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 B
do. II. Em.	5	100 G
do.	4	83½ B
do. III. Em.	4	81⅝ B
do.	4½	91 B
do. IV. Em.	4	81⅞ bz
do. V. Em.	4	81¼ G
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	80⅞ B
do. III. Em.	4½	88⅛ bz
do. IV. Em.	4½	87¾ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	85½ B
Lemberg-Czernowitz	5	69¾ B
do. II. Em.	5	79½ G
do. III. Em.	5	76½ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	91½ B
do. do. 1865	4½	89¾ G
do. Wittenb.	3	66½ B
do. Wittenb.	4½	91¼ G
Niederschles.-Märk.	4	84½ bz B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¼ G
do. conv. III. Ser.	4	81¼ B
do. IV. Ser.	4½	92¾ B
Niederschl. Zweigb.	5	97½ bz D 97½
Oberschles. Lit. A.	4	— — [bz
do. Lit. B.	3½	76½ G
do. Lit. C.	4	83 G
do. Lit. D.	4	gr. — —
do. Lit. E.	3½	74¼ G
do. Lit. F.	4½	90 G [89¾ B
do. Lit. G.	4½	90 G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	301¼ bz u 300½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	245 bz G [G
do. Lomb. Bons	6	77⅞ bz B
do. do. fällig 1875	6	— —
do. do. fällig 1876	6	— —
do. do. fäll. 1877/8	6	— —
Ostpreuß. Südbahn	5	94½ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83½ G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ bz
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ bz 65r 89¾
do. v. Staat garant.	4½	98 G [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90½ bz
do. II. Em.	4½	90½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	85 G
Jelez-Woron.	5	85 G
Kozlow-Woron.	5	85 bz
Kursk-Charkow	5	85⅞ bz
Kursk-Kiew	5	85⅝ bz
Mosko-Rjäsan	5	89 G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	85¾ bz
Schuja-Ivanow	5	85½ B
Warschau-Teresp.	5	85 bz kl. 84¾
Warschau-Wiener	5	84¾ G [bz
Schleswig	5	87½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	90½ B
do. III. Em.	4½	90½ B
Thüringer I. Ser.	4	84¼ G
do. II. Ser.	4½	84¼ G
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	93 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37⅝ bz
Altona-Kieler	4	112 G
Amsterdm-Rotterd.	4	102 bz [114 bz G
Bergisch-Märkische	4	abg. 119 bz G n.
Berlin-Anhalt	4	182¼ bz
Berlin-Görlitz	4	66½ bz
do. Stammprior.	5	90 etw bz
Berlin-Hamburg	4	156 B
Berl-Potsd-Magd.	4	205 bz G
Berlin-Stettin	4	132¼ bz
Böhm. Westbahn	5	99¾-99-½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109¾ bz
Brieg-Neiße	4	87⅝ bz
Cöln-Minden	4	132½ bz
do. Litt. B.	5	99¾ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	— —
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	— —
Galiz. Carl-Ludwig	5	104-¾-102-½ bz
Halle-Soran-G.	4	60 etw bz B
do. Stammpr.	5	83⅞ bz
Löbau-Zittau	4	76 B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	165½ bz
Märkisch-Posen	4	56¼ bz
do. Prior.-St.	5	82¼ bz
Magdeb.-Halberst.	4	119¼ bz n. 113¼
do. Stamm-Pr. B.	3½	69⅝ bz [bz
Magdeb.-Leipzig	4	187 bz
do. do. Lit. B.	4	89¼ etw bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	135 bz
Mecklenburger	4	— —
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	86½ B
Niederschl. Zweigb.	4	88 B
Nordh.-Erf. gar.	4	66½ bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	78 bz G [—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 69 G 25%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	171½ bz
do. Lit. B.	3½	155⅞ bz [bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— ult. 206-4-¾
Oest. Südb. (Lomb.)	5	110⅜-9¾-10½ ult.
Ostpr. Südbahn	4	42 bz [10⅜-9-10
do. St.-Prior.	5	70 bz [bz
Rechte Oder-Uferb.	5	91 bz G
do. do. St.-Pr.	5	97⅞ bz G
Rheinische	4	115½ bz G
do. Lit. B. v. St. g.	4	81½ etw bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	21½ bz [illegible]
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	92⅜ bz
Stargard-Posen	4½	93½ etw bz
Thüringer	4	129 bz G
do. 70%	5	123⅜ etw bz G
do. B. gar.	4	vll 79¾ B
Warschau-Bromb.	4	36 G kl. 61½ B
do. Wiener	5	58½ bz G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G G
Gold-Kronen	—	9. 9¼ G
Louisd'or	—	111⅝ bz
Sovereigns	—	6. 23¾ bz G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	46[illegible] ¼ bz
Dollars	—	1. 12 B
Silber pr. Zpfd.	—	2[illegible]. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	83 3/16 bz G
Russische do.	—	77⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 6. Juli.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	— —
do. 2 M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	— —
do. 2 M.	3	— —
London 1 Lstr. 3 M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8 T.	5	83¾ bz
do. do. 2 M.	5	83 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	— —
do. do. 2 M.	4½	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	6	85¾ bz
do. do. 3 M.	6	84⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	77¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.